

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementpreis M. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: W. Kanfer, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Ewald Steinbrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Altenfischen Park 2.

Inserate für die viergespaltene Zeitspalte ober deren Raum 1 M.
Vergütungsangelegenheiten und Arbeitsvermittlungen 50 Pf.
Versammlungsanzeigen 80 Pf.

Die Gantage.

Die Gantage sind in unserem Verband schon eine recht alte Einrichtung, deren Nützlichkeit von keiner Seite bestritten wird. Noch ehe die Gauvorstände durch den Verbandstag in Göttingen im Jahr 1898 offiziell anerkannt und im Statut festgelegt waren, haben die vorher existierenden Bezirks-Agitationskommissionen in gewissen Zwischenräumen die Vertreter der in dem Bezirk liegenden Zahlstellen zu Konferenzen zusammenberufen, um mit ihnen Agitationsfragen zu erörtern. Der Verbandstag in Mainz im Jahre 1902 hat die Gantage insofern legalisiert, als er eine Bestimmung in das Statut aufnahm, nach welcher alle zwei Jahre, möglichst vor dem Verbandstag, ein regelmäßiger Gantag stattfinden hat.

Die Aufgaben der Gantage sind im Verbandsstatut nicht umschrieben, sie ergeben sich aber von selbst. Indem die Gauvorstände dort den Bericht über ihre Tätigkeit erstatten, unterbreiten sie ihn der Kritik durch die Vertreter der Zahlstellen. In diese Besprechung wird notwendigerweise die Tätigkeit der Verbandsleitung einbezogen, und der Umstand, daß die regelmäßigen Gantage vor dem Verbandstag stattfinden, bedingt es, daß die Aufgaben des bevorstehenden Verbandsparlamentes in den Kreis der Erörterungen gezogen werden. Die Gantage haben das Recht, Anträge zum Verbandstag zu stellen. Das gleiche Recht steht auch den einzelnen Zahlstellen zu, doch wird man den von den Gantagen gestellten Anträgen ein größeres Gewicht beimessen, da sie ein höheres Forum passiert haben. Sie sind von Vertretern von verschiedenen Zahlstellen unter verschiedenen Gesichtspunkten geprüft worden.

Obwohl den Gantagen ein Beschlußrecht nicht zusteht, sind sie für das Verbandsleben sehr wertvolle Einrichtungen. Sie leisten wichtige Vorarbeit für den Verbandstag, und sie ermöglichen es einem größeren Kreis von Verbandsmitgliedern, an der Befehlsgebung des Verbandes mitzuwirken. Die Größe der Organisation zwingt dazu, die Zahl der Verbandsstagsdelegierten ein gewisses Maß nicht überschreiten zu lassen. Es ist nicht möglich, allen Zahlstellen eine Vertretung auf dem Verbandstag zu gestatten, da dieser sonst zu groß würde, als daß ein erfolgreiches Arbeiten möglich wäre. Auf dem Gantag können alle Zahlstellen vertreten sein; hier können alle Wünsche und Klagen zu Gehör gebracht werden. Von den Gantagen gehen manche wertvollen Anregungen aus, aber auch manchen Beschwerdenführer kann hier schon der Nachweis erbracht werden, daß seine Klage nicht begründet ist. Das Verlangen nach Erweiterung der Kompetenzen der Gantage ist allerdings so alt wie diese Einrichtung selbst; es äußert sich in immer wiederkehrenden Anträgen an die Verbandstage. Diese Wünsche sind bisher regelmäßig abgelehnt worden, hauptsächlich deshalb, weil die Zusammenlegung der Gantage, für die es allgemein gültige Bestimmungen nicht gab, zu einem guten Teil von Zufälligkeiten abhing. Dem soll nun abgeholfen werden durch einen vom Verbandsvorstand an den Verbandstag gestellten Antrag. Dieser will das Vertretungsrecht der Zahlstellen auf den Gantagen einheitlich regeln und die Vertretungskosten auf die Hauptkasse übernehmen. Wenn der Verbandstag diesem Antrag zustimmt, dann ist auch die Möglichkeit gegeben, die Gantage mit größeren Rechten auszustatten.

Die diesmaligen Gantage haben unter der Ungunst der Verhältnisse gelitten. Die Verkehrserschwerungen machten sich recht störend bemerklich. Ein Teil der Zahlstellen in den besetzten Gebieten mußte unvertreten bleiben, weil die Delegierten die Ausreisefreigabe nicht erhalten hatten. Während sonst großer Wert darauf gelegt wurde, daß auf jedem Gantag der Verbandsvorstand durch eines seiner Mitglieder vertreten war, welches den Vertretern der Zahlstellen über die Tätigkeit der Verbandsleitung in der vergangenen Geschäftszeit berichtete, ihre Pläne für die nächste Zeit entwickelte und sonstige sachdienliche Aufklärung gab, konnte diesmal nur an wenigen Gantagen ein Vorstandsvorstand teilnehmen. Die Ursache waren die Verkehrserschwerungen, aber auch der Umstand, daß die Verbandsmitglieder gerade gegenwärtig dermaßen mit Arbeiten überlastet sind, daß sich Reisen zu den Gantagen als unmöglich erwiesen. Wenn auch der bevorstehende Verbandstag im wesentlichen einen geschäftlichen Charakter tragen wird und der Vorstand nicht beabsichtigt, Vorschläge von einschneidender Bedeutung zu machen, so bleibt das Fehlen des Vorstandsvorstellers auf vielen Gantagen trotzdem bedauerlich.

Von einer Berichterstattung über den Verlauf der Gantage in der Weise, wie sie früher üblich war, müssen wir diesmal schon im Hinblick auf den beschränkten Raum Abstand nehmen. Soweit uns Berichte zugegangen sind, lassen sie erkennen, daß die Gantage im ganzen einen harmonischen Verlauf genommen haben. Das muß deshalb besonders betont werden, weil gerade gegenwärtig die politischen Kämpfe in der Arbeiterklasse hohe Wogen werfen. Ein großer Teil unserer Verbandsmitglieder ist an diesen Kämpfen lebhaft interessiert und unter den Delegierten auf den Gantagen waren Anhänger und Vorführer der verschiedenen proletarischen Parteien, trotzdem zeigten die politischen

Gegensätze auf den Gantagen keine große Rolle gespielt zu haben. Die Delegierten fanden sich, unbeschadet ihrer politischen Gegensätze, zusammen in dem Streben, die wirtschaftliche Wohlfahrt der Kollegenschaft zu fördern durch Ausbau und Kräftigung unseres Verbandes.

Die Gauvorstände konnten überall von einem starken Andrang neuer Mitglieder berichten. Es haben zahlreiche Lohnbewegungen größeren und geringeren Umfangs stattgefunden. Lebhaftes Interesse bringen die Kollegen den bevorstehenden Verhandlungen über die Erhöhung der Löhne entgegen. Allgemein ist der Wunsch nach einer den Bedürfnissen wirklich entsprechenden Zulage. Vielfach äußert er sich in dem Verlangen nach Einreihung der Orte in eine höhere Tarifklasse. Beachtenswert ist die an zahlreichen Stellen erhobene Forderung nach Einführung von Ferien. Auch in bezug auf andere Fragen wurden Forderungen erhoben, die erkennen lassen, daß eine gründliche Umgestaltung unseres Vertragswesens unaufschlabbar ist. Wenn man von den verschiedenen Anträgen zur Verringerung der Unterstufeneinrichtungen absteht, so war von einem Verlangen nach wesentlicher Umgestaltung unserer inneren Verbandseinrichtungen wohl nirgends die Rede. Dagegen lassen die vielfach geäußerten Wünsche nach Freistellung von Kollegen das Bedürfnis nach einer noch stärkeren Agitation deutlich erkennen.

In dem Bericht über den Gantag in Breslau heißt es, daß die Tätigkeit des Gauvorstandes anerkannt und die Schilderungen der Delegierten über die Verhältnisse und die besonderen Vorgänge in den Zahlstellen mit Interesse aufgenommen wurden. „Richtungsirrtümlichkeiten“ scheinen hier keine Rolle gespielt zu haben. Dagegen wird aus Magdeburg, wo der Gantag im Stadtverordneten-Sitzungssaal abgehalten wurde, berichtet: „Trotz auch in den Debatten der Unterschied in den beiderseitigen Auffassungen über unsere „Sozialisierungsaufgaben“ offen zutage, so kam doch auch ebenso freimütig die einseitige Anerkennung der bisherigen Verbands- und Vertragspolitik sowie der Loyalität und Wirksamkeit unserer Verbandsorgane zum Ausdruck. Das gibt uns auch für fernere die Gewähr, daß der Streik über „Diktatur des Proletariats“ oder „unbeschränkte Demokratie“ in unseren Reihen höchstens ein theoretischer bleibt, praktisch aber die Einigkeit im Wollen und Handeln in allen Fällen gewahrt bleiben wird.“ Der Bericht über den Gantag des Gaues Berlin beschränkte sich auf die Mitteilung der folgenden Resolution, deren Veröffentlichung in der „Holzarbeiter-Zeitung“ vom Gantag verlangt wurde: „Der Gantag verurteilt aufs schärfste das Verhalten des Kollegen Roste. Die Strafanzeige bis zu einem Jahr Gefängnis (falls nicht schärfere Strafen in Anwendung zu kommen haben) für diejenigen, welche bei den Straßenbahnangestellten zur Einstellung der Arbeit agitieren, ist ein großer Verstoß gegen das Streik- und Koalitionsrecht der Arbeiter. Der Gantag ist der Ansicht, daß für einen derartigen Kollegen kein Platz in einer modernen Arbeiterorganisation, also auch nicht im Holzarbeiter-Verband ist.“

Auf dem Gantag für den Gau Leipzig, der in Zwickau abgehalten wurde, wurde unter anderem auch über eine von den Leipziger Delegierten eingebrachte Resolution diskutiert, in welcher die Haltung des Verbandsvorstandes und der Redaktion der „Holzarbeiter-Zeitung“ scharf mißbilligt wird. Diese Resolution wurde abgelehnt, dagegen eine andere angenommen, die von Zwickau-Berdaun eingebracht war und sich gegen die Haltung der „Holzarbeiter-Zeitung“ richtete. Ein ähnlicher Vorgang ist vom Gantag Düsseldorf zu berichten, dem als Vertreter des Verbandsvorstandes Redakteur Kanfer beiwohnte. Hier war von der Zahlstelle Düsseldorf der Antrag gestellt, den Redakteur der „Holzarbeiter-Zeitung“ wegen seiner Durchhaltepolitik während des Krieges seines Postens zu entheben. Dieser Antrag wurde gegen die Stimmen der Düsseldorfer Delegierten abgelehnt. Dagegen wurde ein anderer Antrag angenommen, der verlangt, daß die „einseitige Schreibweise der „Holzarbeiter-Zeitung“ in bezug auf die Arbeiterbewegung zu unterlassen ist.“ Die Diskussion auf diesem Gantag wurde übrigens im ganzen recht sachlich geführt. Trotzdem der Gantag in einer Zeit politischer Hochspannung abgehalten wurde und gelegentliche Äußerungen erkennen ließen, daß unter den Delegierten alle proletarischen Parteirichtungen vertreten waren, trat doch allgemein das Bestreben zutage, gemeinsam an der Förderung der Verbandsinteressen zu arbeiten.

Ueber den Gantag in Hamburg sagt der Schriftführer, ein Delegierter der Zahlstelle Bremen, in seinem Bericht: „Es muß gesagt werden, wenn überall mit solcher Hastigkeit diskutiert wird wie auf diesem Gantag, dann ist ein Zusammenarbeiten wohl möglich, auch wenn man in politischer Beziehung geteilter Meinung ist. Die Kollegen waren von dem guten Geist durchdrungen, den Gantag zu einer Schmiede zu benutzen, um das Beste für ihre Organisation zu schaffen.“ Vom Gantag in Hannover wird berichtet, daß die Verhandlungen einen recht befriedigenden Verlauf nahmen. In der Diskussion wurde zum Ausdruck gebracht, daß der Verband während des Krieges keine Erregungenschaften preisgegeben habe, diese seien im Gegenteil vertrieben worden.

Auf dem Gantag in Frankfurt a. M. wurde es unangenehm empfunden, daß eine größere Anzahl der im besetzten Gebiet gelegenen Zahlstellen nicht vertreten war. Die Absperrung wird so streng durchgeführt, daß der Gauvorstand mit 24 Zahlstellen überhaupt keine Verbindung hat. Gerade in dem besetzten Gebiet sind die Unternehmer mit besonderem Eifer dabei, die Arbeitsbedingungen zu verschlechtern. In der Diskussion wurde die Kriegspolitik des Verbandsvorstandes von einigen Delegierten angegriffen. Dem wurde jedoch von anderen Rednern entgegengehalten, daß der Vorstand während des Krieges gar nicht anders handeln konnte, als er gehandelt habe. Nach dem uns zugegangenen Bericht vom Gantag in Stuttgart scheint man dort das Ausbleiben eines Vertreters des Verbandsvorstandes recht unlieb empfunden zu haben. In der Diskussion wurde die Tätigkeit des Gauvorstandes gutgeheißen, aber gegen den Verbandsvorstand wurden Vorwürfe erhoben. Eine dem Verbandstag unterbreitete Resolution stellt für den Verband Kampfsziele auf, die größtenteils in der nun eingeleiteten Lohnbewegung eine Rolle spielen werden. Zur Begründung der Resolution wurde eine Rede gehalten, die sich, nach dem Bericht zu urteilen, gegen die Politik des Verbandes in der Kriegszeit richtete. Der Gauvorsteher mußte auf Verlangen der Delegierten darauf verzichten, zu dieser Frage zu sprechen. An den Gantag schloß sich eine Konferenz der Säger an.

Auf dem Gantag in Nürnberg wurde von den Kollegen im allgemeinen zum Ausdruck gebracht, daß man mit der Tätigkeit des Gauvorstandes und dem Wirken des Verbandes während des Krieges zufrieden sei. Seit der Demobilisierung macht sich in allen Zahlstellen ein starker Mitgliederzuwachs bemerkbar. An das Referat über den Verbandstag knüpfte sich eine umfangreiche Debatte über die Sozialisierung des Wirtschaftslebens, die abgebrochen wurde, ohne daß sie erschöpft war. Der Gantag in München präziserte seine Stellung zu den die Organisation berührenden Fragen durch die einstimmige Annahme der folgenden Resolution: „Der am 16. März tagende Gantag des Gaues München spricht dem gesamten Gauvorstand das vollste Vertrauen aus. Der Gantag anerkennt die rastlose für die Gesamtkollegenschaft äußerst nützbringende Tätigkeit des Gauvorstandes und verspricht sich hierfür das Beste auch für die Zukunft. Der Gantag protestiert energisch gegen die Strömung unverantwortlicher Personen, welche mit politischen Phrasen die Gewerkschaften bekämpfen, ja dieselben durch ihr Treiben zu vernichten drohen. Die Delegierten erklären, daß sie unter gar keinen Umständen sich ihre Organisation zerschüttern lassen. Sie erklären weiter, daß sie mit ganzer Kraft für den Ausbau ihrer Organisation eintreten, und daß sie insbesondere durch intensive Agitation und Aufklärungsarbeit die noch fernstehenden Kollegen der Organisation zuführen werden.“ Einmütig wurde einem Antrage zugestimmt, der die Anstellung eines zweiten Gauvorstehers fordert.

Auf die von den verschiedenen Gantagen an den Verbandstag gestellten Anträge braucht hier nicht eingegangen zu werden, da diese an anderer Stelle veröffentlicht werden. Der Verlauf der Gantage im ganzen berechtigt zu der Erwartung, daß auch der bevorstehende Verbandstag nützbringende Arbeit für unsere Organisation leisten wird.

Material zur Lehrlingsfrage.

Die Verwaltung unserer Hamburger Zahlstelle hat neuerdings der Lehrlingsfrage größeres Interesse zugewandt. Hierzu wird uns von dort geschrieben:

Das Interesse für unsere berufliche Nachwuchs ist nicht immer der Bedeutung dieser Frage entsprechend. Bei der Agitationsmöglichkeit innerhalb unseres Verbandes wird viel zu wenig des werdenden Berufskollegen gedacht.

Ist die berufliche Ausbildung des Lehrlings beendet, so daß er als tätiger Mitstreiter in Frage kommt, erwacht erst das eigentliche Interesse, ihn heranzuziehen und für die Organisation zu gewinnen. In manchen Fällen ist es dann bereits zu spät. Die Organisation und ihre einzelnen Glieder, vor allem die in der Werkstatt mit dem Lehrling in Berührung stehenden Kollegen, haben für die Wünsche und Nöte des betreffenden jungen Menschen nicht genügend Zeit und Hat. Dabei muß das Gefühl der Zusammengehörigkeit und des gemeinsamen Strebens schon frühzeitig den jungen Leuten eingepflanzt werden, damit es bei dem Herausreten aus der Enge des Lehrverhältnisses schon zur vollen Reife gediehen ist.

So wie das Vorbild des Lernenden der technisch leistungsfähigste Kollege ist, ist er es auch weiter in seiner geistigen und moralischen Auswirkung. Und wie das gute Beispiel aufeinander wirkt, wirkt es im entgegengesetzten Falle störend und abstoßend. Es tritt sehr leicht eine Verallgemeinerung ein und die Organisation wird an dem Wesen des Einzelnen gemessen. Nebenbei ist das Herausheben des Verbandes zum Träger und Güter des Lehrwesens; er muß es sein, der die Kollegenschaft mit der Bedeutung dieser Frage erfüllt.

Der junge, werdende Berufskollege wird dann in der maßvollen Geschlossenheit der Organisation und in der

praktischen Anwendung ihrer Fürsorge für ihn, ohne weiteres seine Interessenvertretung sehen. Schon im Jahre 1916, nämlich von Verhandlungen unserer Organisation mit dem Arbeitgeber-Schutzverband wurden Vorschläge zur Regelung des Lehrlingswesens von Kollegen Ratser vorgeschlagen, die grundlegend sind, indem die beiderseitigen Organisationen die Träger des Lehrlingswesens sein sollen.

Hier muß nun versucht werden, den einmal begonnenen Weg weiter und möglichst darüber hinauszugehen. Es müssen, wenn man an die Behandlung dieses Stoffes geht, Unterlagen herbeigeschafft werden. Hierzu bedarf es eifrigster Mitarbeit der Lehrlinge, die auch willig und gern mitarbeiten. Aus Lehrlingsversammlungen heraus, die der Velehrung sowohl wie den Feststellungen ihrer Wünsche und Beschwerden dienen, lassen sich Statistiken zusammenstellen, die schwanfrees Material ergeben. Wir haben z. B. in Hamburg festgestellt, daß trotz der unerfreulichen Verteuerung der Lebensmittel die Friedenssätze des Kostgeldes vorherrschend sind. Wenige Lehrmeister besitzen soziales Verständnis, sich bei der von ihnen gezahlten Vergütung den Seurungsverhältnissen anzupassen. Es werden noch wöchentlich 2, 3, 4 und 5 Mk. im 1. bis 4. Lehrjahre ausgekehrt, während die Höchstsätze im 3. Lehrjahre 25 Mk. pro Woche betragen.

In den Modellwerkstätten ist der Durchschnitt 9,—, 12,76, 18,— und 22,25 Mk. im 1. bis 4. Lehrjahre, während auf den Werften pro Woche 24, 36, 48 und 62,40 Mk. im 1. bis 4. Lehrjahre gezahlt werden. Hier wäre schon ein Einheitslohn geboten, der den Seurungsverhältnissen entspricht.

In der Mehrzahl der Werkstätten besteht die vierjährige Lehrzeit. Auch hier ist eine prinzipielle Stellungnahme nötig, die in der Forderung der dreijährigen Lehrzeit gipfeln muß.

Es ließe sich noch manches anführen, was aber in folgenden Zeitsätzen, die uns als Verhandlungsbasis dienen und den Arbeitgebern gegenüber aufgestellt sind, aufgeführt werden kann.

Zeitsätze

zur Regelung des Lehrlingswesens.

Es ist Aufgabe der beiderseitigen Organisationen das Lehrlingswesen zu regeln und zu überwachen.

Zur Heranziehung geeigneten Lehrlingsmaterials ist der Berufsberatung erhöhtes Interesse beizumessen. Ausbau derselben, hinh. Mitarbeit, Schaffung eines Kuratoriums, das paritätisch zusammengesetzt ist.

Die örtlichen Verbände, Arbeitgeber-Schutzverband sowie Holzarbeiter-Verband sind die Träger der Schlichtungsvermittlung. Sie üben die Kontrolle betr. Innehaltung der getroffenen Vereinbarungen aus, die sich beziehen auf:

1. Festlegung eines den jeweiligen Seurungsverhältnissen entsprechenden Kostgeldes;
2. die Behandlung;
3. sachgemäße berufliche Ausbildung;
4. theoretischen Unterricht (Fortbildungsschule in den Tagessunden);
5. Innehaltung der als üblich geltenden Arbeitszeit.

Als besondere Forderungen des Verbandes gelten: dreijährige Lehrzeit; 14 Tage Ferien in jedem Jahr.

Kontrollinstanz, bestehend aus je drei Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer mit coll. unparteiischem Vorsitzenden.

Mit diesen Zeitsätzen hoffen wir das Lehrlingswesen zu reformieren und den Jost der mittelalterlichen Lehrverträge abzuschneiden. Es muß auf zentraler Grundlage weitergebaut werden und in die Verträge müssen Bestimmungen aufgenommen werden, die uns dann örtlicherweise den Ausbau weiter ermöglichen. Wenn es auch nicht leicht erscheint, unsere Arbeitgeber in vorstehendem Sinne zu bekehren, so hat doch Beharrlichkeit unsererseits noch stets zum Ziele geführt.

Soziales.

Freimachung von Arbeitsstellen.

Als ein Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist die **Verordnung über die Freimachung von Arbeitsstellen** während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung vom 28. März 1919 gebildet. Sie ermächtigt die Demobilisierungsbehörden, Arbeitgeber zur Freimachung von Arbeitsstellen anzuhalten, wenn sich diese Maßnahmen zur Bekämpfung einer erheblichen Arbeitslosigkeit als erforderlich erweisen. Den Arbeitgebern kann aufgegeben werden, solche Personen zu entlassen, die weder auf Erwerb angewiesen sind noch bei Kriegsausbruch einen auf Erwerb gerichteten Beruf haben, ferner solche, die bei Kriegsausbruch oder später als Landarbeiter, als Bergarbeiter oder als Soldate berufsmäßig tätig waren, und schließlich Personen, die während des Krieges von einem anderen Ort zugezogen sind. Hierbei sind aber Sonderbestimmungen, Verträge, die mit ihren Familien einen gemeinsamen Haushalt an dem derzeitigen Wohnort führen, und Kriegsdienst, die bei Kriegsausbruch im Ausland oder an einem Ort wohnen, wohnen ihnen die Rückkehr infolge von Maßnahmen fremdlicher Mächte verweigert ist, ausgenommen. Sind diese Verordnungen für einen Ort in Kraft gesetzt, dann müssen die Arbeitgeber den in Betracht kommenden Personen am nächsten zulässigen Termin kündigen, doch muß die Kündigungsfrist, auch wenn sie verhältnismäßig kurz ist, mindestens zwei Wochen betragen. Die Entlassungsfrist erstreckt sich nicht auf die eigenen Angehörigen des Arbeitgebers, dessen Generalbevollmächtigter sowie auf Landarbeiter, Bergarbeiter, Soldate und Seemann und Arbeiter in der Landwirtschaft. Der auf Grund einer solchen Entlassung nach seinem Heimatort zurückkehrende Arbeiter erhält eine Reise- und Unterhaltungsunterstützung. Der Demobilisierungsausschuss kann bei Kündigungen verpflichtet, für die entlassenen Arbeiter die Entlassungskosten zu übernehmen.

Diese Verordnung bedeutet ebenfalls die Bestimmung, welche Arbeitslose unter gewissen Voraussetzungen durch Zahlung der Entlohnung während der Zeit der Freimachung von Arbeitsstellen zu unterstützen sind. Diese Bestimmungen sind im Anhang der Verordnung enthalten. Trotzdem wird man nicht bestreiten können, daß entsprechende Maßnahmen ergriffen sind, um den Arbeitsmarkt in gewissen Größ-

städten, an denen sich gewaltige Mengen von Arbeitslosen zusammenballen, zu entlasten. Auf gesetzlichem Wege wird hier ein ähnlicher Grundgedanke zur Anerkennung gebracht, von dem sich selber schon die Gewerkschaften leiten ließen, als sie bei Streiks auf die Abreise der Ledigen drängten. Der Zweck der neuen Verordnung ist der, möglichst viele Arbeitsplätze für die schon lange am Ort anwesenden verheirateten Arbeitslosen frei zu machen. Zugleich soll ein gelinder Zwang zur Arbeitsaufnahme in der Landwirtschaft und im Bergbau ausgeübt werden, als Berufszweigen, deren ausreichende Versorgung mit Arbeitskräften im Interesse des Gemeinwesens liegt.

Neuformulierung des Arbeiterrechts.

Nach einer Meldung der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ sind die Vorarbeiten zur Schaffung eines einheitlichen, das ganze Gebiet der Arbeitsbeziehungen umfassenden Arbeitsrechts jetzt soweit gediehen, daß sofort nach Ostern eine Arbeitskommission im Reichsarbeitsministerium zusammengetreten soll, der die Ausführung der Vorarbeiten im einzelnen für das Gesamtwerk obliegen wird. Es wird beabsichtigt, nicht nur das ganze Gebiet des Arbeitervertragsrechts unter Beachtung der Sonderart der einzelnen Arbeitnehmergruppen einheitlich zusammenzufassen, sondern auch das Koalitionsrecht, das Recht der Berufsgewerksvereine und das Tarifvertragsrecht geschlechtlich zu regeln. Dabei soll Ueberlebtes ausgeschaltet und dem heutigen Sozialbedürfnisse Rechnung getragen werden. Schon in nächster Zeit wird außerdem ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, durch den für die gesamte Arbeitsverfassung ein klarer und zweckmäßiger Aufbau geschaffen werden soll. Gedacht wird ferner an die Einführung einheitlicher Arbeitsgerichte für alle Gruppen der Arbeiter und Angestellten, doch bedarf diese Frage noch näherer Prüfung, zumal dadurch in den Bestand der ordentlichen Gerichte und deren Aufgaben eingegriffen werden würde.

Sobald die Vorarbeiten in der Arbeitskommission abgeschlossen sind, sollen die Einzelentwürfe in einem größeren Kreise von Sachverständigen, die allen beteiligten Gruppen entnommen werden sollen, zur Erörterung gestellt werden.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

In Karthaus, Br.-Friedland und Bischofswerder (Gau Danzig), Falkenburg und Tempelburg (Gau Stettin), Radach (Gau Erfurt), Norder (Gau Hamburg), Beverungen, Dalhausen und Dreenen (Gau Hannover), Rlingenberg a. M. (Gau Frankfurt a. M.), Dettlingen, Wending, Sassenlohr, Hedwig und Altdorf b. Nürnberg (Gau Nürnberg) und Freyung (Gau München) wurden neue Zahlstellen gegründet.

Die während des Krieges eingegangenen Zahlstellen Sensburg, Kaltendorfer und Triberg sind wiedereröffnet.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnnummer ist der 16. Wochenbeitrag für das Jahr 1919 fällig geworden.

Korrespondenzen.

Dresden. Maschinenarbeiter. Nach zweijähriger Pause haben wir unsere regelmäßigen Monatsversammlungen wieder aufgenommen. In den drei bisher abgehaltenen Versammlungen kam zum Ausdruck, daß die Kollegen noch immer an den, auf der Konferenz in München gefaßten Beschlüssen festhalten. Wir fordern die strengste Einhaltung der Arbeiterschutzbestimmungen, die Entzerrung aller in den Maschinenfabriken beschäftigten Frauen und die Bekämpfung der freierwerbenden Stellen durch männliche Kräfte. Weiter soll ein Antrag an den Verbandstag den Vorstand erliegen, so bald wie möglich Lehrstühle für Maschinenarbeiter einzurichten. Die Anstellung von Kontrolluren, welche aus den Berufscollegen genommen werden und bei der Gewerbeinspektion mitwirken, eine alte Forderung, wurde erneut erhoben. Es hat sich auch herausgestellt, daß die Maschinen während des Krieges total zerwurstet sind. Die während des Krieges und auch jetzt noch vorgenommenen Reparaturen sind so mangelhaft, daß ein sicheres Arbeiten kaum zu denken ist. Den Kollegen allerorts rufen wir zu, auf dem Posten zu sein. Notwendig ist es insbesondere auch, die leider immer noch so oft vorkommenden Unfälle regelmäßig bei den Ortsverwaltungen zu melden, damit auch unsere Statistik vollständig wird. An die Kollegen im Dresdener Gau ersucht ganz besonders das Ersuchen, die Tätigkeit in den Sektionen wieder aufzunehmen. Berichte und Anträge bitten wir an die Sektionsleitung Dresden, als Vorarbeiten und an die Adresse des Leiters A. Gröblich, Dresden 28, Gerbiger Straße 5, zu senden.

Münder a. Deister. Unsere Zahlstelle hat ihre Mitgliederzahl von 35 im Jahre 1917 auf nahezu 600 in diesem Jahre gesteigert. Infolgedessen mußte zur Erledigung der Geschäfte vom 1. April an ein Kollege angestellt werden. An Arbeit hat es nicht gefehlt durch die hier notwendig gewordenen Lohnbewegungen. Es ist uns gelungen, einen Tarifvertrag in der Stuhlindustrie durchzusetzen, welcher Mindestlöhne für Facharbeiter von 1,10 Mk. und 1,20 Mk. vorsieht, für Hilfsarbeiter 1,00 Mk., für Akkordarbeit wird ein 20prozentiger Lohnzuschlag gezahlt. Desgleichen haben wir mit dem Sägewerk S. Lange, Götterde, einen Vertrag abgeschlossen, der Mindestlöhne von 1,05 Mk. bis 1,15 Mk. die Stunde vorsieht. Beide Verträge bringen den Kollegen auch sonstige wesentliche Vorteile, die sie ihrem einmütigen Zusammenschluß im Deutschen Holzarbeiter-Verband zu verdanken haben. Man kann mit Befriedigung sagen: „Im Deister- und Süntelstale regt es sich, die Gemüter sind erwacht.“ Halten wir sie nun. Am 8. April hatten wir Verhandlungen mit den drei Möbelfirmen eingeleitet, die ein gutes Ergebnis zeigten. Die Mindestlöhne betragen hier für Facharbeiter 1,30 Mk., für Hilfsarbeiter 1,20 Mk., für Akkordarbeit 1,10 Mk. Alle Löhne um je 10 Pf. erhöht, daselbe

gilt für die vereinbarten Durchschnittslöhne, welche um je 20 Pf. höher sind, als die Mindestlöhne. Es liegt nun an den Kollegen, das Geschaffene zu halten. Werben wir dauernd für unsern Verband. Unser Bureau befindet sich Langestraße 29.

Pfaffen. Bei den hiesigen Unternehmern haben wir es mit einer sehr rückständigen Gesellschaft zu tun. Viele von ihnen haben sich während des Krieges sehr gesund gemacht. Nun sitzen sie im Feite, und da plagt sie der Gutmützeufel. Da ist z. B. der Herr Hans Kähler, der noch 30 Mk. Wochenlohn zahlt und erklärt, lieber seinen Betrieb zu schließen, ehe er einen Pfennig zulegt. Sein Sägewerk hat ihm im Krieg märchenhafte Gewinne abgeworfen und bringt ihm noch sozial ein, daß er schließlich auf den Gewinn aus der Fischerei verzichten kann. Ebenso äußerte sich der Tischlermeister Neuhaus, ein kleiner Kratter, bei dem die Arbeiter häufig wechseln, der aber im Krieg reich geworden ist. Ähnlich ist es in den anderen Duden. Unsere Aufforderung, mit uns in Verhandlungen zu treten, haben die Unternehmer seit fünf Wochen unbeantwortet gelassen. Dem Vorgehen der Metallarbeiter in der Landwirtschaftlichen Maschinenfabrik haben sich unsere Kollegen angeschlossen und einen annehmbaren Erfolg erzielt. In den Tischlereien und Sägewerken werden wir uns auch nicht mehr lange an der Nase herumziehen lassen.

Unsere Lohnbewegung.

Vertragsverhandlungen für die sächsischen Sägewerke.

Mit dem Verband der Sächsischen Sägewerksbesitzer haben Ende März Verhandlungen über den Abschluß eines Tarifvertrages stattgefunden. Das Ergebnis war eine Vereinbarung, die vorbehaltlich der Zustimmung der Sägewerksbesitzer im Lande angenommen würde. Hiernach sind die in Betracht kommenden Orte in drei Klassen geteilt. Es sind Mindestlöhne festgelegt, die in der ersten Lohnklasse betragen für: Schneidmüller, selbstständige Maschinenarbeiter, Sägescharfer 1,75 Mk. Sonstige Maschinenarbeiter und Mahlarbeiter mit besonderer Arbeit, wie Bretterstapeln, Rundholzarbeiter usw. 1,85 Mk. Alle sonstigen Mah- und Hilfsarbeiter 1,55 Mk. Weibliche Arbeiter 85 Pf. In den weiteren Lohnklassen sind die Lohnsätze je um 15 Pf. niedriger. Bei Akkordarbeit ist ein um 10 Pf. höherer Lohn garantiert. Das Tarifamt für das Holzgewerbe ist anerkannt.

In Baunhen hat die Wagenfabrik Nowak ihren Arbeitern nach einjährigem Streik 20 Pf. Lohnerhöhung und Mindestlöhne zugestanden, die zwischen 1 Mk. und 1,55 Mk. schwanken. Diese Zugeständnisse gelten als Provisorium, vorbehaltlich der Zugeständnisse, die bei den zeitlichen Verhandlungen erzielt werden.

In Bernau befinden sich die Arbeiter der Firma Nahn seit dem 7. April im Streik.

In Dortmund wurde mit der Büstenfabrik Dietrich ein Vertrag abgeschlossen, der den Kollegen eine wesentliche Lohnerhöhung bringt. Der Lohn der männlichen Arbeiter, soweit sie an Maschinen beschäftigt sind, ist von 1,15 Mk. auf 1,60 Mk. gestiegen. Für die Einzelherinnen ist der Akkordsatz von 1,25 Mk. auf 2 Mk. für 1000 Loh erhöht. Für Weiden, wofür bisher 2,50 Mk. gezahlt wurden, werden künftig 4 Mk. pro 1000 Loh gezahlt.

In Kellinghusen haben die Pantinenmacher eine erfolgreiche Lohnbewegung durchgeführt. Mit den Holzpanstoffabrikanten wurde vereinbart, daß der Lohn für über 18 Jahre alte Arbeiter 1,50 Mk., für Frauen und Jugendliche von 16 bis 18 Jahren 1 Mk. und für Jugendliche unter 16 Jahren 80 Pf. beträgt. Der Akkordlohn wird mit 20 Prozent Zuschlag auf den Stundenlohn nach den Leistungen eines Durchschnittsarbeiters berechnet.

In Finsterwalde haben am 19. März über 70 Kollegen bei der Firma Hubert u. Ulrich (Finsterwalder Holzindustrie) die Arbeit eingestellt, weil die Firma sich weigerte, die am 1. Dezember fällig gewesene Lohnzulage zu zahlen und sie den Akkordarbeitern den Lohnausgleich für die Verkürzung der Arbeitszeit potentiell. Da auch die Kollegen in den anderen Betrieben Forderungen gestellt hatten, kam es zu allgemeinen Verhandlungen, die am 27. März zum Abschluß einer Vereinbarung führten, nach welcher Lohn- und Akkordarbeiter eine Zulage von wenigstens 10 Prozent erhalten. Der Mindestlohn für Facharbeiter steigt auf 1,50 Mk., bei Akkordarbeit müssen mindestens 20 Prozent über dem Mindestlohn verdient werden.

In Liebenwerda haben die Kollegen nach kurzem Streik durchgesetzt, daß in einer abgeschlossenen Vereinbarung der Mindestlohn für über 22 Jahre alte Arbeiter auf 1,34 Mk. festgesetzt wurde.

In Neu-Ruppin befinden sich die Büstenmacher im Streik. Bisher verdienten sie nur 80 Pf. bis 1 Mk. Als fürlich der Magistrat den Mindestlohn für gelehrte und Facharbeiter auf 1,35 Mk. bis 2 Mk. festsetzte, verlangten auch die Büstenmacher 1,50 Mk. Lohn. Das wurde von den Unternehmern schroff abgelehnt, worauf die Kollegen die Arbeit einstellten.

In Schwerin i. M. hat das unverständliche Verhalten der Schutzverhandlungsleiter unsere Kollegen in den Streik getrieben. Diese hatten Lohnforderungen gestellt, die um so berechtigter waren, als die Arbeitgeber unter sich eine Abmachung getroffen hatten, nach welcher der vertragliche Mindestlohn von 1,50 Mk. als Höchstlohn zu gelten hat, während z. B. in der Pianofabrik Perzina 2 Mk. gezahlt werden. In einer Verhandlung mit unserem Gewerkschaftsvertreter wurde eine Erhöhung des Mindestlohns auf 1,80 Mk. und die Festlegung eines Durchschnittslohnes von 1,50 Mk. vereinbart. Die Arbeitgeber lehnten aber diese Vereinbarung ab und beschloßen, nur 1,34 Mk. Mindest- und 1,55 Mk. Durchschnittslohn zu bewilligen. Daraufhin beschloßen unsere Kollegen am 25. März, sofort die Arbeit einzustellen.

In Weimar ist es in der Pianofabrik Kömisch zu Differenzen gekommen. Die Firma hat den Tarifvertrag nicht anerkannt, weil dieser sie der 3. Lohnklasse zuweist, während sie der 4. Klasse angehören will. Den Vorschlag, die Frage dem Tarifamt zur Entscheidung vorzulegen, lehnte die Firma ab. Darauf haben die Kollegen gekündigt.

Anträge zum elften Verbandstag.

Gemäß § 180 des Statuts veröffentlichen wir nachstehend die uns aus den Zahlstellen zugegangenen sowie die vom Verbandsvorstand selbst beschlossenen Anträge für den elften ordentlichen Verbandstag in Hamburg.

Zur Orientierung der Antragsteller bemerken wir, daß Anträge, die dem Sinne nach gleichlautend waren, einheitlich redigiert wurden; es sind in diesen Fällen die verschiedenen Zahlstellen als Antragsteller genannt. Dagegen wurden solche Anträge, die lediglich die Erhaltung des Bestehenden bezwecken, oder die Ablehnung von durch andere Zahlstellen gestellten Anträgen fordern, dergleichen auch alle Erklärungen und Begründungen zu den gestellten Anträgen nicht berücksichtigt. Wir müssen es vielmehr den betreffenden Zahlstellen überlassen, die Delegierten ihres Wahlbezirks über die Stellungnahme ihrer Mitglieder zu den einzelnen Fragen, die den Verbandstag beschäftigen werden, direkt zu informieren, damit sie dieselbe eventuell bei den Verhandlungen zum Ausdruck bringen können.

Der Verbandsvorstand.

Zur Tagesordnung des Verbandstages.

Leipzig. Die Kriegspolitik des Verbandes und die Haltung seiner Organe während der Revolution als gesonderten Punkt auf die Tagesordnung des Verbandstages zu setzen. Dazu ein Referat und Korreferat halten zu lassen.

Erfurt. Auf die Tagesordnung des Verbandstages als besonderen Punkt zu setzen „Das Betriebsratsystem“.

Bremen. Ein Referat über die Einheitsorganisation mit Diskussion stattfinden zu lassen.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung.

Bericht des Verbandsvorstandes. Der Hauptvorstand, der durch seine Tätigkeit die Interessen der Kollegen während des Krieges nicht so vertreten hat wie es die Zeit erforderte, ist abzulegen und dafür Kollegen zu wählen, welche die Ziele der Organisation so vertreten, wie es im Allgemeininteresse der Holzarbeiter liegt.

Düsseldorf. Die Tätigkeit unseres Hauptvorstandes während des Krieges lag nicht im Interesse der Mitglieder. Insbesondere ruft der Bericht des Kollegen Leppart in der Holzarbeiterzeitung Nr. 4 bis 6 des Jahrgangs 18 über seine Reise zum Ostfront den stärksten Widerspruch hervor. Aus diesem Grunde beantragen die Mitglieder der Zahlstelle Düsseldorf die Entfernung des Gesamtvorstandes und die Erhebung durch andere Mitglieder.

Göppingen. Der Verbandstag spricht der Verbandsleitung sowie der Redaktion für ihr Verhalten während des Krieges die schärfste Mißbilligung aus.

Bremen. Die Bremer Holzarbeiter nehmen mit Enttäuschung Kenntnis von der Entscheidung des Zentralvorstandes, daß der gewerkschaftliche Kampf nichts mit Politik zu tun haben darf. Die Bremer Holzarbeiter sind der Meinung, daß der wirtschaftliche Kampf vollständig mit der Politik ver wachsen ist. Sie fordern daher:

- I. Neubesehung des Zentralvorstandes.
II. Neubesehung der Redaktion der Holzarbeiter-Zeitung.
III. Neubesehung der Gauleitungen.
IV. Neubesehung der Lokalverwaltungen.

Die Bremer Holzarbeiter fordern die Kollegen im ganzen Reich auf, Kollegen an die leitenden Stellen zu setzen, die auf dem Boden der proletarischen Revolution und des wahren Klassenkampfes stehen, damit der wirtschaftliche Kampf als wahrer Klassenkampf über die bürgerliche Parasiten-Gesellschaft hinaus zum Kommunismus führt.

Gautag Düsseldorf. Das Holzarbeiter-Frauenblatt ist einzustellen und an dessen Stelle die gewerkschaftliche Frauenzeitung für die weiblichen Mitglieder zu liefern.

Leipzig. Dem Wochenbericht über die Paritätischen Arbeitsschlichter in der Holzarbeiter-Zeitung ist eine Rubrik für Modellstreicher einzufügen.

Leipzig. Der Verbandstag wolle beschließen: a) Die gesamten Unterstützungseinrichtungen nach und nach abzubauen, dieselben auf Reich und Kommune zu übertragen. Ausgenommen davon bleibt nur Streik- und Gemäßigten-Unterstützung. b) Den Verband auf den Boden des proletarischen Klassenkampfes zurückzuführen. c) Aufhebung der Arbeitsgemeinschaften mit dem Arbeitgeber-Schutzbund und sonstiger Arbeitgeberverbände. d) Abberufung des Redakteurs der Holzarbeiter-Zeitung.

Der Verbandstag wolle beschließen, daß er mit der Politik der Generalkommission, des Verbandsvorstandes und sonstiger Gewerkschaftsinstanzen, wie sie seit Kriegsausbruch geübt wird, nicht einverstanden ist. Diese sogenannte Politik des 4. August, die geradezu der Stolz der Gewerkschaftsinstanzen ist, schloß in sich die freiwillige Aufgabe der Lohnkämpfe sowie die Aufgabe jeder selbständigen unabhängigen Arbeiterpolitik, die einseitige Unterstützung und Förderung der Regierungspolitik, die Bekämpfung der linksstehenden Arbeiterschaft in allen Städten bis zur äußersten Grenze jedes moralischen Ansehens, die Haltung zum Hilfsdienstgesetz, die Ergebenheitskundgebungen gegenüber Regierung und Militärbehörden wie auch letzten Endes den Beitritt zum „Volksbunde für Freiheit und Vaterland“.

Diese Politik, die auf der Grundlage basiert, mit der bürgerlichen Gesellschaft und herrschenden Klasse zu kompromittieren, hat dazu geführt, daß nicht nur die Haltung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion vom 4. August 1914 beeinflusst wurde, sondern hat auch das Vertrauen zwischen Massen und Führer aufs Schwerste erschüttert und durch das in die Arbeiterschaft gefähte Mißtrauen die Einheit und Geschlossenheit der Arbeiterbewegung zertrümmert.

Alle diese Beschlüsse der Gewerkschaftsinstanzen seit Kriegsausbruch beruhen nicht auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechts der Mitglieder, sondern entspringen durchweg dem autokratischen Machtbewußtsein dieser Instanzen.

Durch diese ganze Haltung der Gewerkschaftsinstanzen hat die Arbeiterklasse an innerer Kraft und Kampfbewußtsein

unendlich viel verloren; andererseits wurden dadurch die Machtverhältnisse der herrschenden Klasse ungemein gestärkt.

Auch wirtschaftlich hat die Arbeiterklasse durch die ungewöhnliche Leertung und den Wucher mehr denn alles verloren, während das Kapital auf fast allen Gebieten aus der Kriegszeit neu gestärkt hervorging.

Diese ganze Politik stellt eine Kette von Verbrechen an den Interessen der Arbeiterbewegung dar, die nicht scharf genug gerügt werden können. Die Arbeiterklasse hat zu verlangen, daß die Gewerkschaften als eines der Kampfglieder im Befreiungskampfe des Proletariats den revolutionären Kampf aufs nachdrücklichste unterstützen. Aus diesen Gründen ist es Pflicht der Gewerkschaftsmitglieder, überall dort, wo die Gewerkschaftsführer und Angestellten diesem revolutionären Kampfe teilnahmslos oder gar feindselig gegenüberstehen, diesen Kampf in seinen einzelnen Phasen nicht unterstützen, sondern ihn die größten Hindernisse bereiten, mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten und sie nötigenfalls ihres Postens zu entheben.

Nicht durch Austritt oder Zersplitterung in den Gewerkschaften, sondern durch tatkräftige entschlossene Mitarbeit der Massen werden die Gewerkschaften auf den Boden der Revolution gebracht, im Wesen und Inhalt zurückgeführt zum proletarischen Klassenkampf.

Berlin. Das zusammengebrochene Wirtschaftsleben Deutschlands ist eine Folge der unheilvollen Kriegspolitik der früheren Machthaber. Arbeitslosigkeit, Hunger und Elend sind deren gefährlichste Begleiterscheinungen. Daß eine solche verhängnisvolle Kriegspolitik überhaupt getrieben werden konnte, war nur möglich, weil die Führer der Sozialdemokratischen Partei und der Gewerkschaften den Boden des Klassenkampfes verlassen, den Burgfrieden mit der Bourgeoisie geschlossen und die Arbeiter durch unwahre Behauptungen — Deutschland führe einen Verteidigungskrieg, auch nachdem feststand, daß die deutsche Regierung Eroberungsabsichten hatte, es kämpfe um seine nackte Existenz, die nationalen Interessen der Arbeiter seien in Gefahr — zum Durchhalten aufgefordert haben. In Wirklichkeit wurden die Arbeiter vor den blutbesetzten Wagen des deutschen Imperialismus geheißelt, der bei feinem Raub- und Eroberungszug ungeheure Opfer an Gut und Blut dahingerafft hat. Durch die Zustimmung zu den Kriegskrediten stellen sie sich in bewußten Gegensatz zu den Beschlüssen nationaler und internationaler Kongresse, das Zustandekommen des arbeitereindlichen Hilfsdienstgesetzes war ihr Werk, dem der Beitritt zu dem annexionsistischen Volksbund für Freiheit und Vaterland folgte. Dieses fortgesetzte arbeiterschädigende Treiben wurde gekrönt durch ein Werk schlimmster Art kurz nach der Revolution, durch die Gründung der Arbeitsgemeinschaft der gesamten Unternehmerverbände mit den Gewerkschaftsführern. Das war der Abschluß der von den Rechtssozialisten und Gewerkschaftsführern schon lange angestrebten „Arbeitsgemeinschaft der Klassen“, die Ausöhnung zwischen Kapital und Arbeit.

Eine der wichtigsten revolutionären Errungenschaften sind die Arbeitererräte. In der Erkenntnis, daß die politische Demokratie, so wie sie sich jetzt offenbart, nicht zur Verwirklichung des Sozialismus führt, fordert die Arbeiterschaft den konsequenten Ausbau des Rätesystems, das in der Konstituierung eines deutschen Räteparlamentes gipfelt. Das zusammengebrochene Wirtschaftsleben Deutschlands aufzubauen, kann nur das Werk der Arbeitererräte sein; es kann sich nur vollziehen durch die Ueberführung des Privateigentums an den Produktionsmitteln und des Großgrundbesitzes in den Besitz der Allgemeinheit. Das System der Ausbeutung muß beseitigt, an dessen Stelle die sozialistische Produktionsweise eingeführt werden. Die bisherige Haltung der Gewerkschaftsführer zeigt aber, daß sie nur Hindernisse auf dem Wege dieser Entwicklung sind. Den oppositionellen Elementen in den Gewerkschaften erwächst deshalb die Pflicht und die Aufgabe, den revolutionären Geist in die Reihen der Gewerkschaftsmitglieder hineinzutragen, die Gewerkschaften aus Instrumenten der Gewerkschaftsbürokratie und Gewerkschaftsdemagogen zu Instrumenten des Klassenkampfes zu machen.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hat diese arbeitereindliche Kriegspolitik offiziell betrieben. Die Berliner Gewerkschaftskommission, der Vorstand des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, sein Organ, die „Holzarbeiter-Zeitung“, und nicht zuletzt die Verwaltung der Zahlstelle Berlin haben diese Politik nicht nur gebilligt, sondern sogar in Wort und Schrift gefördert.

Die Generalversammlung der Holzarbeiter Groß-Berlins verurteilt deshalb aufs schärfste die Haltung dieser Körperschaften während und nach dem Krieg. Sie erblickt darin einen Verrat an den heiligsten Interessen der Arbeiterklasse, eine Preisgabe der Grundsätze des Sozialismus. Sie entzieht ihnen jedes Vertrauen und verlangt:

- 1. vom Gewerkschaftskongreß
a) Beseitigung der Generalkommission,
b) Rückführung der Gewerkschaften auf den Boden des Klassenkampfes,
c) Aufhebung der Arbeitsgemeinschaften mit den Unternehmerverbänden;
2. vom Verbandstag
a) Nichtwiederwahl derjenigen Vorstandsmitglieder und Gauvorsteher, die auf dem Boden der Politik der Generalkommission stehen,
b) Abberufung des Redakteurs der „Holzarbeiter-Zeitung“,
c) Aufhebung der Arbeitsgemeinschaften mit dem Arbeitgeber-Schutzbund.

Gautag Erfurt. Der Verbandstag verurteilt aufs schärfste die Kriegspolitik der Gewerkschaften im allgemeinen und die des Holzarbeiter-Verbandes im besondern. Die Haltung der Hauptvorstände der Gewerkschaften bei Streiks, sowie die Kriegsanleihezeichnungen haben unzweifelhaft zur Verlängerung des Krieges beigetragen und Tausenden unferer Klassenossen den Tod gebracht und damit unzähliges Elend. Auch jetzt unterstützt die ganze Gewerkschaftspressen die blutigen Unterdrückungsversuche gegen die Arbeiter durch gegenrevolutionäre Elemente wie Roste und Genossen.

Hauptvorstand wird beauftragt, durch seinen Vertreter in der Generalkommission dahin zu wirken, daß die Politik der Gewerkschaften wieder die der allen Kampforganisationen wird zur wirtschaftlichen Sicherstellung der gesamten Arbeiterschaft.

Gautag Dresden. Der Verbandstag der Holzarbeiter bewahrt die während des Krieges entstandene Zerreißung der politischen Arbeiterbewegung, weil hierdurch nur der Einfluß der Arbeiterschaft behindert wird. Der Verbandstag hält die Erhaltung der Einheit in der deutschen Gewerkschaftsbewegung für dringend notwendig und er empfiehlt den politischen Richtungen in der Arbeiterbewegung die Umbildung der Webervereinigungen.

Den Verbandsfunktionären wird dieserhalb empfohlen, bei der Ausübung ihrer gewerkschaftlichen Tätigkeit das Trennende in den Hintergrund zu stellen und die gemeinsamen Ziele der Arbeiterbewegung zu fördern. Sind jedoch Auseinandersetzungen unvermeidlich, so sollen diese unter Wahrung der freien Meinungsäußerung von einem verständlichen Geist getragen sein.

Voraussetzung zur Erhaltung der Einheit in der Gewerkschaftsbewegung ist die Anerkennung des demokratischen Grundsatzes, daß sich nach erfolgten Abstimmungen die Minderheit dem Mehrheitswillen unterwirft. Dieser Grundsatz ist auch die Voraussetzung zur Wiedervereinigung der politischen Arbeiterbewegung.

Gautag München. Der Gautag protestiert energisch gegen die Strömungen unverantwortlicher Personen, welche mit politischen Phrasen die Gewerkschaften belächeln, ja dieselben durch ihr Treiben zu vernichten drohen. Die Delegierten erklären, daß sie unter keinen Umständen sich ihre Organisationen zertrümmern lassen, sei es von wem immer; sie erklären weiter, daß sie mit ganzer Kraft für den Ausbau ihrer Organisation eintreten, daß sie insbesondere durch intensive Aufklärungsarbeit die noch Fernstehenden der Organisation zuführen werden.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung.

Rassenbericht.

Gautag Düsseldorf, Kirchheim u. L. Die Lokalkassen gelber, die bei Ausbruch des Krieges der Hauptkasse zur Verfügung gestellt worden sind, sollen an die Lokalkassen wieder zurückgeführt werden.

Wln. Die dem Hauptvorstand geliehenen 14 000 Mark sind der Lokalkasse zurückzuführen.

München. Das am 1. Januar 1918 vorhandene Lokalvermögen verbleibt den Zahlstellen als rechtmäßiges Eigentum und ist denselben das freie Verfügungsrecht durch Statut in jeder Weise gesichert.

Spanau. Der Verbandstag möge feststellen, ob aus dem Vermögen des Verbandes Kriegsanleihe gezeichnet worden ist.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung.

„Holzarbeiter-Zeitung“.

Gautag Düsseldorf. Die einseitige Schreibweise der „Holzarbeiter-Zeitung“ in bezug auf die Arbeiterbewegung ist zu unterlassen, damit die Spaltung nicht in die Gewerkschaften hineingetragen wird.

Gautag Erfurt. Die „Holzarbeiter-Zeitung“ hat ihre Schreibweise zu ändern; sie soll mehr als Gewerkschaftsblatt dienen und nicht als Publikationsorgan gewisser Kreise, damit eine Verwirrung unter den Kollegen vermieden wird. Besonders sei der Artikel „Spartakuspuff und sozialistische Einigung“ aus Zeitung Nr. 4 hervorgehoben.

Gautag Erfurt. Die „Holzarbeiter-Zeitung“ soll sich mehr der revolutionären Bewegung anschließen.

Gautag Leipzig. Die Zahlstelle Zwickau-Verbau protestiert energisch gegen die Haltung und Schreibweise der „Holzarbeiter-Zeitung“ in bezug der Arbeitslosen. Wir erwarten, daß unsere eigene Zeitung nicht mit den kapitalistischen Zeitungen gemeinsam über die Arbeiterklasse herzieht, sondern die Sache der Arbeiter unter allen Umständen hochzuhalten hat. Schuld an dem Zusammenbruch sind doch nicht die Arbeiter, sondern die früheren Machthaber und ihre Helfershelfer.

Gautag Hamburg. In der „Holzarbeiter-Zeitung“ sind Artikel und Aufsätze für die Schiffsarbeiter zu bringen.

Eßlingen. In der „Holzarbeiter-Zeitung“ soll künftig von dem Leitartikel eine Uebersicht über den Inhalt der betreffenden Nummer vorgegedruckt werden.

Leipzig. Der Verbandstag verurteilt mit aller Entschiedenheit die Haltung der „Holzarbeiter-Zeitung“ während der Kriegszeit sowie auch während der Revolution. Sie ist nicht mehr in ihrem Wesen und Inhalt das geistige Bildungsorgan der deutschen Holzarbeiter, und führt den Kampf nicht mehr gegen Ausbeutung und Profitgier des Unternehmertums, sondern hat sich die Bekämpfung der revolutionären linksstehenden Arbeiterschaft bis zur äußersten Grenze jedes moralischen Ansehens zur Aufgabe gemacht. Damit hat die Redaktion der „Holzarbeiter-Zeitung“ die demokratischen Grundsätze des Verbandes, nach denen es heißt: „daß jegliche Bevorzugung oder Zurücksetzung einzelner Teile des Verbandes oder seiner Organe gegenüber anderen unstatthaft sei“, weit überschritten. Ihre Haltung war während des Krieges und der Revolutionszeit eine einseitige, irreführende und kapitalistische interessenvertretende. Aus diesen Gründen kann sie solange nicht mehr als gewerkschaftliches Kampforgan anerkannt werden, bis die Redaktion abberufen ist, oder ihre Haltung dem revolutionären Kampf entsprechend ist.

Berlin. Die am 17. Februar 1919 tagende Branchenversammlung der Ramm- und Paarschmiedarbeiter Groß-Berlins legt schärfsten Protest ein gegen den in Nr. 4 der „Holzarbeiter-Zeitung“ erschienenen Artikel: „Spartakuspuff und sozialistische Einigung“, vor allen Dingen gegen den Satz: „Der einzige Vorwurf, der mit einer gewissen Berechtigung erhoben werden könnte, ist der, daß sie aus Scheu vor Blutvergießen zu lange gezögert hat, von den staatlichen Machtmitteln Gebrauch zu machen“ ufm. Die Versammlungen sprechen ihr tiefstes Mißfallen aus und erklären, daß sie mit der Ansicht dieses Artikels nicht übereinstimmen und fordern, daß dieser Artikel widerrufen wird und solche Sachen nicht mehr in einem Fachorgan, wie es die

Zu Punkt 6 der Tagesordnung.

Die Lohnbewegung im Holzgewerbe.

Seine. Der Verbandstag wolle dahin wirken, sämtliche Lohnklassen abzuschaffen und an dessen Stelle einen einheitlichen Lohnsatz einzuführen.

Heutlingen. Die jetzt bestehenden sechs Lohnklassen sind aufzuheben. Bei den nächsten Verhandlungen sind an ihre Stelle für zusammenhängende Industriegebiete, wirtschaftlich sowohl wie geographisch, die gleichen Mindest- und Durchschnittslöhne sowohl für weibliche als auch für männliche Arbeiter zu fordern.

Niesa. Der Hauptvorstand ist zu beauftragen, sofort mit dem Arbeitgeber-Schutzverband in Verhandlungen zu treten, um eine Regelung der Städtelassen nach ihrer wirtschaftlichen Bedeutung herbeizuführen.

Gautage Berlin, Magdeburg, Hannover. Der Verbandsvorstand wird beauftragt, bei Festlegung der Tarifklassen insgesamt nur drei Klassen festzusetzen.

Gautage Frankfurt. Bei der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen bzw. bei Tarifabschlüssen ist darauf hinzuwirken, daß in einem einheitlichen Arbeitsgebiet auch einheitliche Lohn- und Arbeitsbedingungen geschaffen werden.

Gautage Stuttgart. In den vorhandenen Industriegebieten sind möglichst einheitliche Lohn- und Arbeitsbedingungen durchzuführen. Die im Lohn zurückgebliebenen Orte und Zahlstellen sind ihrer wirtschaftlich-industriellen Lage entsprechend in eine höhere Lohnklasse zu versetzen.

Eberfeld-Barmen. Die Lohnklassen in unseren Verträgen sind nicht nach Größe der Orte, sondern entsprechend den wirtschaftlichen Verhältnissen nach Wirtschaftsgebieten einheitlich festzusetzen.

Gautage Dresden. In allen zukünftigen Verträgen sind Vereinbarungen über die Lehrlingsfrage aufzunehmen. Dabei ist festzusetzen, daß die Lehrzeit drei Jahre nicht übersteigen darf. Die vertragliche Arbeitszeit gilt auch für die Lehrlinge. In die Arbeitszeit fallende Schulzeit gilt als Arbeitszeit. Das Fortschreiten der Lehrlinge in der Arbeit ist durch die Arbeitsausschüsse oder die Schlichtungskommissionen zu kontrollieren. Die Entschädigung an Kostgeld ist in ein bestimmtes Verhältnis zu den vertraglichen Löhnen zu bringen.

Stuttgart. Bei Tarifabschlüssen sind die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Maschinenarbeiter den übrigen Kollegen mindestens gleichzustellen.

Münchberg. Bei Abschluß der nächsten Verträge für die Schreiner und Maschinenarbeiter sind auch die Hilfsarbeiter, Tagelöhner und Arbeiterinnen mit einzubeziehen.

Gautage Stuttgart. Es ist zu fordern. Gleiche Entlohnung für Arbeiter und Arbeiterinnen bei gleicher Arbeitsleistung.

Schwerin. Bei Tarifabschlüssen ist darauf zu achten, daß der Sonnabend-Nachmittag frei bleibt.

Stuttgart. In alle zukünftigen Verträge sind besondere Bestimmungen über Gesundheitsschutz der Arbeiter aufzunehmen.

Gautage Stuttgart. Grundständiges Festhalten am Achtstundentag und freien Samstag-Nachmittag.

Gesetzliche. Tarifverträge sind in Zukunft nur noch mit vierwöchiger Kündigung abzuschließen, kündbar zu jeder Zeit.

Dresden. Die Beschlüsse des Tarifamtes sind nur bindend, wenn die beteiligten Arbeiter derselben zustimmen.

Gesetzliche. Die Meldefrist bei Lohnbewegungen soll von 13 auf 4 Wochen herabgesetzt werden.

Gautage Erfurt, Leipzig, Hannover, Jena. Der Hauptvorstand ist verpflichtet, in die neu abzuschließenden Tarifverträge die Ferienfrage für die Kollegen aufzunehmen.

Darmstadt. Der Verbandstag wolle die Urlaubsfrage prinzipiell behandeln und beschließen, daß Verträge nur abgeschlossen werden dürfen, wenn die Urlaubsfrage anerkannt wird.

Gautage Stuttgart, Nürnberg, Hamburg, Stuttgart. Bei künftigen Tarifabschlüssen ist die Ferienfrage in den Vordergrund zu stellen. Dabei sind für Arbeiter und Arbeiterinnen mindestens 14 Tage Ferien unter Vorauszahlung des Lohnes zu verlangen. Die Feriendarer darf nicht von der Dauer der Beschäftigungszeit in einem Betrieb abhängig gemacht werden.

Gautage Dresden. In alle neu abzuschließenden Tarifverträge sind gleiche Bestimmungen über Ferien aufzunehmen, und zwar auf folgender Grundlage:

- a) Anspruch auf Ferien hat jeder mindestens drei Monate im Betrieb Beschäftigte
b) Die Ferien müssen aus Verlangen der Arbeiter in den Monaten April bis Oktober gewährt werden.
c) Die Dauer der Ferien beträgt bei einer Beschäftigungsdauer bis zu zwei Jahren eine Woche, für jedes weitere Jahr zwei Tage mehr bis zu einer Gesamtdauer von zwei Wochen.
d) Die Entschädigung richtet sich nach der Dauer der Beschäftigung und beträgt bei einer Beschäftigungsdauer von mehr als sechs Monaten ein Drittel des Lohnes, über sechs Monate bis zu einem Jahre zwei Drittel und über einem Jahre den vollen Lohn.

Leipzig. Die Abschaffung der Alfordarbeit als grundsätzliche Forderung zur allgemeinen Hebung der Arbeits- und Lebensverhältnisse zu erheben und diese Forderung bei allen künftigen Festsetzungen von Lohn- und Arbeitsbedingungen zu den Forderungen hinzuzufügen.

Gautage Stettin, Erfurt, Eberfeld, Schwerin, Kirchhain u. L., Jena, Barmen. Die Alfordarbeit soll bei Abschluß von Tarifverträgen ganzlich verboten werden.

Leipzig. Die Frage Lohn- oder Alfordarbeit soll durch eine Urabstimmung entschieden werden.

Gautage Dresden. Für die neu abzuschließenden Tarifverträge ist die allgemeine Verbindlichkeitsklärung beim Abschluß der Verträge zu beantragen.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung.

Der Gewerkschaftskongress in Nürnberg.

Gautage Dresden. Der Vorstand wird beauftragt, dem Gewerkschaftskongress einen Entwurf vorzubereiten, der eine spätere Verschmelzung sämtlicher freien Gewerkschaften zu einer Einheitsorganisation anstrebt.

Bremerhaven. Der Vorstand wird beauftragt, für die Verschmelzung sämtlicher Gewerkschaften zu einem allgemeinen Arbeitnehmer-Verband auf dem nächsten Gewerkschaftskongress einzutreten.

Gautage Erfurt. 1. Der Verbandstag wolle beschließen, eine Kommission zu wählen und diese zu beauftragen, sofort ein Regulativ auszuarbeiten, um sämtliche freigewerkschaftlichen Verbände in eine Einheitsorganisation zusammenzufassen. Das Regulativ ist dem nächsten Gewerkschaftskongress vorzulegen. 2. Die Vertreter des Verbandes sollen in der Generalkommission dahin wirken, daß schon auf dem nächsten Gewerkschaftskongress die Frage der Einheitsorganisation zur Tagesordnung steht.

Gautage Erfurt. Der Gewerkschaftskongress möge eine Kommission wählen und dieselbe beauftragen, innerhalb drei Monaten den Gewerkschaften ein Statut einer Einheitsorganisation vorzulegen. Die Kommission ist berechtigt, nach weiteren drei Monaten einen außerordentlichen Gewerkschaftskongress einzuberufen mit der Tagesordnung: „Verschmelzung sämtlicher freien Gewerkschaften zu einer Einheitsorganisation.“

Gautage Dresden. Der Verbandstag beauftragt den Gewerkschaftskongress, eine gesetzliche Regelung der Arbeiterferien bei der Regierung zu beantragen. Für die Entschädigung ist dabei eine obligatorische Beitragsammlung, ähnlich der Invalidenversicherung, in Aussicht zu nehmen.

Gautage Dresden. Die Generalkommission wird beauftragt, bei der Regierung zu beantragen, daß die Verbandsbeiträge vom steuerpflichtigen Einkommen in Abzug gebracht werden können. Die Unterstellungen der Gewerkschaften sind von der Steuerpflicht zu befreien.

Düsseldorf. Durch ihre Artz- und Durchhaltepolitik hat die Generalkommission das Vertrauen der Mitglieder des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes verloren. Aus diesem Grunde beantragt die Zahlstelle Düsseldorf, die Beiträge an die Generalkommission solange zu sperren, bis dieselbe durch andere Mitglieder ersetzt ist.

München. Der Verbandstag wolle zu der Frage der Uebertritte von und zu anderen Verbänden Stellung nehmen und auf dem Gewerkschaftskongress nachdrücklich für einheitliche Bestimmungen wirken.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung.

Statutenberatung.

Beitritt.

§ 4.

Gautage Hamburg, Düsseldorf, Bromberg, Berlin. Anstatt: „Die Aufnahme wird vollzogen durch Einhandigung des Mitgliedsbuches“ zu setzen: Die Aufnahme wird vollzogen durch Einhandigung einer Mitgliedskarte, für die nach einjähriger Mitgliedschaft ein Mitgliedsbuch ausgestellt wird.

§ 6.

Gautage Hamburg. Das Beitrittsgehalt beträgt für männliche Mitglieder 1 Mk., für weibliche und jugendliche Mitglieder 50 Pf. Gelddbücher für verlorene oder unbrauchbar gewordene Mitgliedsbücher sind mit 1 Mk. zu bezahlen.

Bromberg. Das Beitrittsgehalt beträgt für männliche Mitglieder 1 Mk., für weibliche und jugendliche Mitglieder 50 Pf.

Niel. Lehrlinge können als jugendliche Mitglieder aufgenommen werden.

§ 11.

Paderborn. Mitgliedern, die wegen rückständiger Beiträge gestrichen worden sind, ist bei Wiedereintritt in den Verband die Hälfte der früheren Beiträge nach einem Jahre gutzuschreiben.

Beitrag.

§ 12.

Düsseldorf. Jedes Mitglied hat wöchentlich einen Beitrag zu leisten. Die Höhe desselben richtet sich nach der Lohnklasse, welcher die Zahlstelle zugeteilt ist. Die Anzahl der Beitragsklassen richtet sich nach der Zahl der Lohnklassen.

Die Höhe der Beiträge bleibt solange bestehen, bis die wirtschaftliche Lage in Deutschland sich geklärt hat.

Gautage Dresden. Die Höhe der Verbandsbeiträge ist nach Verdienststufen abzustufen. Dabei sind die Lohnklassen der Arbeitsverträge zugrunde zu legen.

Dortmund. Für Lehrlinge ist eine besondere Lohnklasse einzuführen.

Gautage Hamburg. Jedes sechste Jahr ist ein 53. Beitrag zu zahlen.

§ 14.

Gautage Leipzig. Dem Absatz c) ist folgende Fassung zu geben: Beitragsfrei sind die Mitglieder während der Dauer von Arbeitslosigkeit, sofern das Mitglied bei völliger Erwerbslosigkeit nicht 1/2 des Betrages vom dem Lohn, den es auf seiner letzten Arbeitsstelle bei tariflicher Arbeitszeit verdient, durch Erwerbslosenunterstützung usw. erreicht und sich der von der Lokalverwaltung angeordneten Kontrolle unterzieht.

§ 15.

Gautage Leipzig. Das Wort Arbeitslosigkeit ist im § 15 des Statuts zu streichen.

Unterstützungen.

Allgemeines.

Gautage Berlin. Die Krankenunterstützung ist von der Arbeitslosenunterstützung zu trennen.

Düsseldorf. Die Arbeitslosen- und Krankenunterstützung sind aufzuheben, dafür ist die Streik- und Gewahrfreistenunterstützung um 100 Prozent zu erhöhen.

Johanngeorgenstadt. Die Paragraphen 21, 29, 51, 58 und 60 des Nachtrages zum Statut sind dahin abzuändern, daß zwischen der Mitgliedschaftsdauer von 260 bis 520 Wochen eine neue Klasse geschaffen wird.

Reiseunterstützung.

§ 19.

Gautage Stettin, Schwerin. Die Höhe der täglichen Reiseunterstützung ist in allen Beitragsklassen gleich, nur die Dauer der Unterstützung ist für die verschiedenen Beitragsklassen anders zu bemessen.

Arbeitslosenunterstützung.

§ 20.

Gautage Stuttgart. Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung pro Woche und Klasse um 2 Mk.

§ 24.

Gautage Erfurt. Gesetzliche Feiertage, welche auf Wochentage fallen, als Anmeldezeit für die Arbeitslosigkeit und Krankheit gelten zu lassen.

Gautage Magdeburg, Erfurt. Die Karenzwoche kommt in Fortfall.

Streikunterstützung.

§ 51.

Gautage Stettin, Nürnberg, Straßburg. Die Streikunterstützung ist um 50 Prozent zu erhöhen.

Göppingen. Die Unterstützungssätze sind um 100 Prozent zu erhöhen.

Gautage Erfurt, Stuttgart, Eberfeld-Barmen. Die Streikunterstützung ist den heutigen Verhältnissen entsprechend zu erhöhen.

Gautage Danzig. Im Absatz 2 zu streichen: im Höchsthalle für sechs Kinder.

§ 52.

Gautage Erfurt. Den ledigen Kollegen die Streikunterstützung zu zahlen, sofern sie einen eigenen Haushalt führen. Diese Kollegen sollen nicht zur Abreise verpflichtet sein.

Niel. Der Vorstand wird ermächtigt, bei Streiks von längerer Dauer die Unterstützungssätze zeitgemäß mit dem zuständigen Gauvorstand und der Lokalverwaltung zu erhöhen.

Krankenunterstützung.

§ 58.

Duisburg. Dem § 58 ist folgende Fassung zu geben: Die wöchentliche Unterstützung in Krankheitsfällen beträgt in den sechs Beitragsklassen:

Table with 6 columns: Klasse, I, II, III, IV, V, VI. Rows show weekly contribution amounts for 52, 104, 156, 208, 260, 364, 520 weeks.

§ 61.

Zwischen-Berden. Die Krankenunterstützung tritt vom ersten Tage der Krankmeldung an in Kraft, wenn das Mitglied eine volle Woche krank war.

Gemäßregelungenunterstützung.

§ 70.

Gautage Stettin, Straßburg. Die Gemäßregelungenunterstützung ist um 50 Prozent zu erhöhen.

Eberfeld-Barmen. Die Gemäßregelungenunterstützung ist entsprechend den Leunungsverhältnissen zu erhöhen.

Unterstützung in Sterbefällen.

§ 75.

Bromberg. Dem Paragraph folgenden Absatz anfügen: Beim Ableben eines ledigen Mitgliedes, welches Angehörige ganz oder überwiegend ernährt hat, erhalten die betroffenen Angehörigen die gleiche Unterstützung.

§ 76.

Seidenheim, Parchim. Der § 76 ist in seiner früheren Fassung wiederherzustellen.

Spandau. Statt 156 Wochen zu setzen: 52 Wochen, steigend bis zur Höchstbeitragsleistung von 520 Wochen.

Gautage Magdeburg, Erfurt, Braunschweig. Das Sterbegeld schon bei 104 Wochenbeiträgen zu gewähren.

Gautage Erfurt. Das Sterbegeld beträgt in Zukunft bei zweijähriger Mitgliedschaft 25 Mk. und von Jahr zu Jahr steigend bis 50 Mk.

Gautage Stettin. Das Sterbegeld ist in der vierten Beitragsklasse bei 520 Wochenbeiträgen wieder auf 75 Mk. zu erhöhen.

Leiz. Die Unterstützung ist nach folgenden Sätzen zu zahlen: Klasse I Klasse II Klasse III Klasse IV Klasse V Klasse VI 40-100 35-90 30-75 25-65 20-50 10-40 Mk.

§ 78.

Bromberg, Spandau. Der Paragraph ist zu streichen.

Neustadt (Saardt). In die nächsten Angehörigen verstorbenen lediger, verwitweter Mitglieder ist das Sterbegeld in voller Höhe auszus zahlen.

Gautage Berlin. Die §§ 78 und 79 des Statuts erhalten folgenden Zusatz: In besonderen Notfällen kann auch die Unterstützung gezahlt werden, ohne daß der Verstorbene Ernährer von Angehörigen war.

Umzugsunterstützung.

§ 80.

Gautage Düsseldorf. Die Umzugsunterstützung ist den Leunungsverhältnissen entsprechend zu erhöhen.

Notfallunterstützung.

§ 84.

Spandau. Der Paragraph ist zu streichen.

Paderborn. Die Bedingungen für den Bezug der Notfallunterstützung sollen gemildert werden.

Lokalverwaltung.

§ 101.

Gautage Leipzig. Absatz 2 ist folgende Fassung zu geben: Innerhalb eines einheitlichen Lohn- und Arbeitsgebietes ist nur eine Zahlstelle zulässig. Der Verbandsvorstand hat auf Antrag einer Zahlstelle in diesen Gebieten die Zusammen-

legung bestehender Zahlstellen unter Anführung und Mitwirkung der beteiligten Zahlstellen und Kollegen zu veranlassen.

§ 102.

Bremen. Folgenden Absatz zu streichen: „Die Wahl der Lokalverwaltungen und der Revisoren bedarf der Bestätigung durch den Verbandsvorstand.“

Gautag Hamburg. Sinter „verstärken“ einzufügen; und die Lokalverwaltung durch Urwahlen in Bezirken wählen zu lassen.

§ 107.

Gautage Leipzig, Magdeburg, Nürnberg, Braunschweig. Der Anteil der Lokalkassen an den Beiträgen beträgt 80 Prozent.

Düsseldorf. Lokalbeiträge dürfen nicht erhoben werden. Von den Verbandsbeiträgen erhalten die Lokalkassen 83 1/2 Prozent. Hiervon haben die Lokalkassen sämtliche örtlichen Ausgaben zu bestreiten. Ein eventueller Ueberschuss verbleibt den Lokalkassen und darf derselbe nur als Zuschuss für Kampfeszwede verwandt werden.

Gautag Hamburg. Anstatt: „25 Prozent“ zu setzen: „35 Prozent“.

Höppingen. Folgende Aenderungen: In der zweiten Zeile: § a, b, c usw., und in der sechsten Zeile anstatt 25 Prozent 50 Prozent.

Gautag Stuttgart. Den Zahlstellen, welche Beamte und Bureaus sowie Außenbezirke zu bestreiten haben, ist die vorgesehene prozentuale Einnahme entsprechend den gegenwärtigen Verhältnissen zu erhöhen, mindestens jedoch um 5 Prozent.

§ 107.

Gautag München. Der Verbandstag wolle sich mit der Frage der Lokalkassen beschäftigen und auf den Hauptvorstand einwirken, daß die Zahlstellen über ihre Lokalkassengelder wieder frei verfügen können.

Gautag Hannover. Reichen die vom Verbandstag festgesetzten Prozente für die Verwaltungskosten nicht aus, so ist der Zahlbetrag auf die Hauptkasse zu übernehmen.

Spandau. Der Verbandstag möge beschließen, die früheren Rechte der Zahlstellen in bezug auf die Lokalkasse wiederherzustellen.

Heidenheim. Den Zahlstellen ist mehr Verfügungsrecht über ihre prozentualen Einnahmen aus den Beiträgen einzuräumen.

Gauverwaltung.

§ 112.

Gautage Berlin, Dresden, Erfurt, Düsseldorf, Spandau. Die Gauvorsitzer sind auf den Gautagen zu wählen.

Stralsund. Die Wahl der Gauvorsitzer erfolgt regelmäßig durch die Gautage. Bei der erstmaligen Anstellung schlagen Vorstand und Ausschuss die sich bewerbenden Kollegen vor, und der betreffende Gau wählt dieselben durch Urabstimmung.

§ 115.

Verbandsvorstand. Die Gauvorstände haben vierteljährlich eine Abrechnung usw. (statt halbjährlich).

§ 116.

Verbandsvorstand. Folgende neue Absätze anzufügen: Die Gautage werden gebildet aus Vertretern der Zahlstellen in den einzelnen Gauen. Die Vertreter erhalten aus der Verbandskasse den Ersatz des Fahrgeldes für die dritte Wagenklasse und ein Tagegeld in der jeweils im Verband üblichen Höhe.

Die Gautage sollen in der Regel an einem Sonntag stattfinden und die Verhandlungen die Dauer eines Tages nicht überschreiten.

Jede Zahlstelle von mindestens 15 Mitgliedern hat das Recht, einen Vertreter zum Gautag zu entsenden. Zahlstellen über 300 bis 1000 Mitglieder können zwei Vertreter, solche über 1000 bis 3000 Mitglieder können drei und über 3000 Mitglieder vier Vertreter entsenden. Für die Zuteilung der Vertreterzahl gilt die Mitgliederzahl der gleichen Vierteljahresabrechnung, die für die Delegiertenwahl zum Verbandstag bestimmend ist.

Die Wahl erfolgt mittels Stimmzettel in einer Mitgliederversammlung, die von der Ortsverwaltung rechtzeitig vorher mit entsprechender Tagesordnung den Mitgliedern bekanntzumachen ist.

Gautag München. Die Gautage werden gebildet aus den Vertretern der Zahlstellen in den einzelnen Gauen sowie aus den unbesoldeten Mitgliedern des Gauvorstandes. Jede Zahlstelle bis zu 100 Mitgliedern hat das Recht, einen Vertreter zum Gautag zu entsenden. Zahlstellen über 150 Mitglieder bis zu 300 Mitgliedern können zwei Vertreter, solche von über 300 bis 1000 Mitgliedern können drei, solche über 1000 bis 2000 Mitglieder können vier und über 2000 Mitglieder fünf Vertreter entsenden. Außerdem haben Zahlstellen mit Branchensektionen das Recht, für jede Branche einen Vertreter zu entsenden. Die Wahl erfolgt mittels Stimmzettel in einer Mitglieder- bzw. Sektionsversammlung, die von der Orts- bzw. Sektionsverwaltung vorher mit entsprechender Tagesordnung den Mitgliedern bekanntzugeben ist.

Gautag Stuttgart. Die Gautage sollen in der Regel an einem Sonntag stattfinden und die Verhandlungen die Dauer von zwei Tagen nicht überschreiten. Zahlstellen von 15 bis 200 Mitgliedern haben das Recht, einen Delegierten, solche von 200 bis 500 Mitgliedern haben das Recht, zwei Delegierte zu entsenden. Für je weitere 500 Mitglieder kann ein Delegierter mehr gewählt werden. Beschlüsse des Gautages werden mit Stimmenmehrheit gefaßt. Auf Verlangen von 15 Delegierten ist jedoch entsprechend der Mitgliederzahl abzustimmen.

Gautag Berlin. Jede Zahlstelle bis zu 100 Mitgliedern hat das Recht, einen Vertreter zum Gautag zu entsenden. Zahlstellen mit über 100 bis 300 Mitgliedern können zwei Vertreter, solche über 300 bis 1000 Mitglieder können drei, solche über 1000 bis 2000 Mitglieder können vier und über 2000 Mitglieder fünf Vertreter entsenden. Zahlstellen mit mehr als 4000 Mitgliedern können auf je 1000 Mitglieder einen Vertreter entsenden.

Gautag Berlin. Jede Zahlstelle bis zu 100 Mitgliedern hat das Recht, einen Vertreter zum Gautag zu entsenden. Zahlstellen mit über 100 bis 300 Mitgliedern können zwei Vertreter, solche über 300 bis 1000 Mitglieder können drei, solche über 1000 bis 2000 Mitglieder können vier und über 2000 Mitglieder fünf Vertreter entsenden. Zahlstellen mit mehr als 4000 Mitgliedern können auf je 1000 Mitglieder einen Vertreter entsenden.

Gautag Berlin. Dem Antrag des Vorstandes in den Abs. 2 und 3 folgende Fassung zu geben: Die Gautage sollen in der Regel an einem Sonntag stattfinden und die Verhandlungen die Dauer von zwei Tagen nicht überschreiten.

Gautag Berlin. Dem Antrag des Vorstandes in den Abs. 2 und 3 folgende Fassung zu geben: Die Gautage sollen in der Regel an einem Sonntag stattfinden und die Verhandlungen die Dauer von zwei Tagen nicht überschreiten.

Gautag Berlin. Dem Antrag des Vorstandes in den Abs. 2 und 3 folgende Fassung zu geben: Die Gautage sollen in der Regel an einem Sonntag stattfinden und die Verhandlungen die Dauer von zwei Tagen nicht überschreiten.

Gautag Berlin. Dem Antrag des Vorstandes in den Abs. 2 und 3 folgende Fassung zu geben: Die Gautage sollen in der Regel an einem Sonntag stattfinden und die Verhandlungen die Dauer von zwei Tagen nicht überschreiten.

Gautag Berlin. Dem Antrag des Vorstandes in den Abs. 2 und 3 folgende Fassung zu geben: Die Gautage sollen in der Regel an einem Sonntag stattfinden und die Verhandlungen die Dauer von zwei Tagen nicht überschreiten.

Gautag Berlin. Dem Antrag des Vorstandes in den Abs. 2 und 3 folgende Fassung zu geben: Die Gautage sollen in der Regel an einem Sonntag stattfinden und die Verhandlungen die Dauer von zwei Tagen nicht überschreiten.

Gautag Berlin. Dem Antrag des Vorstandes in den Abs. 2 und 3 folgende Fassung zu geben: Die Gautage sollen in der Regel an einem Sonntag stattfinden und die Verhandlungen die Dauer von zwei Tagen nicht überschreiten.

Gautag Berlin. Dem Antrag des Vorstandes in den Abs. 2 und 3 folgende Fassung zu geben: Die Gautage sollen in der Regel an einem Sonntag stattfinden und die Verhandlungen die Dauer von zwei Tagen nicht überschreiten.

Gautag Berlin. Dem Antrag des Vorstandes in den Abs. 2 und 3 folgende Fassung zu geben: Die Gautage sollen in der Regel an einem Sonntag stattfinden und die Verhandlungen die Dauer von zwei Tagen nicht überschreiten.

Jede Zahlstelle hat das Recht, zu den Verhandlungen des Gautages einen Delegierten zu entsenden. Zahlstellen mit über 200 Mitgliedern haben das Recht, für jedes angefangene 200 an Mitgliedern einen weiteren Delegierten bis zur Höchstgrenze von sechs Delegierten zu entsenden.

Gautag Leipzig. Die Kosten der Gautage hat die Hauptkasse zu tragen.

Gautag Erfurt. In dringenden Fällen kann auf Antrag der Hälfte aller Mitglieder im Gau ein außerordentlicher Gautag vom Gauvorstand einberufen werden.

Zentralverwaltung.

§ 118.

Düsseldorf. Der Zentralvorstand ist alle zwei Jahre durch Urabstimmung zu wählen.

Braunschweig. Unsere Beamten alle zwei Jahre nach dem Verbandstag durch Urabstimmung zu wählen. Auch die Zahlstellenbeamten sind nach diesem Modus zu wählen.

Leipzig. Der Verbandstag wolle beschließen, einen Beirat zum Vorstand einzusetzen. Dieser Beirat hat die Tätigkeit des Vorstandes mit zu begutachten und mit zu überwachen. Er hat bei allen wichtigen Fragen des Verbandes und seiner Organe mitzureden. Ohne Anhörung des Beirats dürfen Handlungen, die das Wohl und Wehe des Gesamtverbandes und die Interessen der allgemeinen Arbeiterbewegung berühren, nicht unternommen werden. Dieser Beirat setzt sich zusammen aus einem Vertreter jedes Gauses und dem Vorsitzenden des Verbandsausschusses. Die Zahlstelle Berlin wählt außer dem Gau Berlin einen Vertreter für sich. Verbandsangestellte sollen dem Beirat möglichst nicht, höchstens aber nur zu einem Drittel angehören. Die Wahl der einzelnen Vertreter erfolgt jeweils nach dem Verbandstag am Vorort jedes Gauses und der Zahlstelle Berlin.

Die Tagung des Beirats regelt sich nach dem Bedürfnis, jedoch muß er mindestens jedes Vierteljahr einmal am Ort des Sitzes des Vorstandes zusammentreten.

Auf Beschluß des Verbandsausschusses, zum mindesten aber vor jeder wichtigen Entscheidung muß eine außerordentliche Sitzung des Vorstandes und des Beirats stattfinden.

Verbandstag.

Gautag Hannover. Größere Zahlstellen mit 1000 und mehr Mitgliedern können nebst den Delegierten den leitenden Geschäftsführer mit beratender Stimme zum Verbandstag entsenden.

Hamburg. Zahlstellen mit mehr als 2000 Mitgliedern wählen auf je 2000 Mitglieder einen Delegierten. Prinzipiellen Abstimmungen ist die Zahl der durch die Delegierten vertretenen Mitglieder zugrunde zu legen.

Hamburg. Die Verbandstage müssen am Standort des Vorstandes stattfinden.

§ 129.

Elberfeld-Barmen. Leitende Zahlstellenbeamte nehmen nicht als Delegierte, sondern gleich den Gauvorsitzern mit beratender Stimme an den Verhandlungen des Verbandstages teil. Die Kosten trägt die Verbandskasse.

§ 131.

Röln. Zur Statutenberatungskommission wählt jeder Gau einen Delegierten.

Verbandskasse.

§ 140.

Bonn. Die von den Zahlstellen eingesandten Gelder sind in Zukunft im „Mitteilungsblatt des Vorstandes“ statt in der „Holzarbeiter-Zeitung“ zu quittieren.

Verbandsorgan.

§ 144.

Gautag Erfurt. Den Paragraphen dahin abzuändern, daß die Zahlstelle, in welcher der Verbandsvorstand seinen Sitz hat, über die Redaktion der „Holzarbeiter-Zeitung“ mit zu verfügen hat.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung.

Wahlen.

Spandau. Aufgabe des Verbandstages soll sein, nicht wieder solche Mitglieder in den Hauptvorstand zu wählen, die während der Kriegszeit eine Politik betrieben haben, die wesentlich zum Nachteil der Kollegenschaft gewesen ist.

Düsseldorf. Der Gauvorsitzer Heinrich Meyer (Düsseldorf) ist wegen seiner Stellungnahme betreffs des Einzuges der Regierungstruppen in das Industriegebiet von seinem Posten als Gauvorsitzer zu entfernen.

Spandau. Die Wahl des Vorstandes ist durch namentliche Abstimmung vorzunehmen.

Gautag Berlin. Der Verbandsvorstand und der Redakteur der „Holzarbeiter-Zeitung“ sind künftighin auf demokratischer Grundlage zu wählen.

Wilhelmsaven. Sämtliche Beamten des Holzarbeiter-Verbandes sind nur auf die Dauer von zwei Jahren mit vierteljährlicher Kündigungsfrist zu wählen. Wiederwahl ist gestattet.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung.

Abrechnungswesen.

Gautage Berlin, Erfurt, Düsseldorf. Die Listenabrechnung ist abzuschaffen.

Agitation.

Gautag Düsseldorf. Mit Rücksicht auf die äußerst schwierigen Agitationsverhältnisse des Industriegebiets und des Münsterlandes sind für das genannte Gebiet einige Bezirksleiter anzustellen.

Gautag Düsseldorf. Es wird beantragt, eine lebhaftere Agitation unter den Schirmmachern zu betreiben und einen Tarifvertrag für das Schirmmachergewerbe auszuarbeiten und abzuschließen.

Gautag Düsseldorf. Der Gau Düsseldorf ist zu teilen.

Reußstadt (Saardt). In der Pfalz ist unverzüglich eine Holzarbeiterzentrale zu errichten, von welcher sämtliche pfälzischen Zahlstellen in vollem Umfang verwaltet werden.

Gautag München. Für den Gau München einen zweiten Gauvorsitzer anzustellen.

Gautag Danzig. Im Gau Danzig ist ein zweiter Gauvorsitzer anzustellen.

Heidenheim. Bezirksbeamte anzustellen, z. B. für Crailsheim, Ellwangen, Alen, Heidenheim, Neeresheim, Pöppingen und Gingen a. Brenz. Diese Orte sind zu einem Bezirk zusammenzuschließen. Nicht die Mitgliederzahl, sondern die geographische und organisatorische Lage ist entscheidend.

Gautag München. Kein Mittel unversucht zu lassen, um die indifferenten Massen in der Holzindustrie, speziell auf dem Lande, der Organisation zuzuführen.

Gautag München. Die Lichtbildervorträge in den kleinen Zahlstellen wieder halten zu lassen.

Gautag Düsseldorf. Der Schulung und Ausbildung der jüngeren, befähigten Kollegen in den Organisations- und Agitationsfragen ist in Zukunft die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden, und von Seiten des Hauptvorstandes sind hierzu Mittel bereitzustellen.

Reutlingen. Vom Hauptvorstand ist mit tunlichster Beschleunigung ein Leitfaden für die Arbeiterausschüsse auszuarbeiten, unter besonderer Berücksichtigung des Holzgewerbes und der bestehenden Arbeitsgemeinschaft in demselben.

Gautag Hannover. Der Verbandsvorstand wird beauftragt, alle erscheinenden Gesetze und Verordnungen der Regierung, möglichst auch Kommentare dazu, die unmittelbar die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter betreffen, den Zahlstellen zuzuführen oder darauf hinzuwirken, daß das „Correspondenzblatt der Generalkommission“ dahin weiter ausgebaut wird.

Gehälter usw.

Braunschweig. Die Gehaltsfrage so zu regeln, daß das Gehalt der Beamten so zu setzen ist, daß es nur einen gewissen Prozentsatz höher steht als das der Bankarbeiter.

Heidenheim. Der Zahlstellenbevollmächtigte und Kassierer haben aus lokalen Mitteln eine prozentuale Entschädigung zu bekommen, die im Statut festzulegen ist.

Rugsburg. Die den Zahlstellen für ihre Lokalbeamten bisher gewährten Zuschüsse aus der Hauptkasse sind dem heutigen Geldwert entsprechend zu erhöhen.

Gautag Danzig. Die Diäten sind entsprechend den Seinerungsverhältnissen auf 18 Mk. für den Tag und 8 Mk. für Übernachtungen festzusetzen.

Gautag Dresden. Für alle Branchenkonferenzen oder Sitzungen und Verhandlungen, welche zwecks Durchführung gemeinsamer Lohnbewegungen außerhalb der Zahlstelle nötig werden, werden die Kosten nach den üblichen Entschädigungsätzen von der Hauptkasse getragen.

Gautag Berlin. Die Spesen für die Gauvorsitzer werden auf 25 Mk. festgesetzt.

Verbandstag.

Gautag Frankfurt. Bei der Bildung von Wahlabteilungen für die Wahl der Delegierten zu den Verbandstagen sind die Zahlstellen mit gleicher Mitgliederzahl möglichst zusammenzulegen, damit auch den kleineren Zahlstellen die Möglichkeit, einen Delegierten zu bekommen, gegeben ist.

Gautag Erfurt. Die vorgeschlagenen Kandidaten zum Verbandstag dürfen nur im eigenen Wahlbezirk ihren Wohnsitz haben.

Gautag Nürnberg. Die Abschaffung der Akkordarbeit soll auf dem Verbandstag in ausgiebiger Weise behandelt werden.

Berlin. Bei den Delegiertenwahlen werden größere Zahlstellen in mehrere Wahlbezirke geteilt. Jeder Wahlbezirk wählt seine Delegierten selbst. Die Einteilung erfolgt entsprechend der Mitgliederzahl nach den bestehenden Ortsbezirken und Branchen.

Arbeitsnachweis.

Dresden. Die Facharbeitsnachweise sind den Kommunalverwaltungen anzugliedern und in die Tarifverträge aufzunehmen.

Dortmund. Vom Hauptvorstand ist eine zentrale Arbeitsvermittlung einzurichten und sind sämtliche Zahlstellen verpflichtet, ihren Bedarf oder Ueberschuß an Arbeitskräften bei dieser Zentrale sofort zu melden. Wird einem arbeitslosen Kollegen an einem andern Orte in derselben oder nächstfolgenden Lohnklasse Arbeit nachgewiesen, so ist das Mitglied verpflichtet, diese Arbeit solange anzunehmen, bis ihm an seinem Wohnort wieder Arbeit nachgewiesen werden kann. Im Falle der Arbeitsverweigerung hat das Mitglied keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung.

Gautag Magdeburg. Der Gautag protestiert gegen das Verfahren auswärtiger Arbeitsnachweise, bei Ablehnung von Arbeit zu ortsüblichen Tagelöhnen die Erwerbslosen-Unterstützung zu verweigern. Maßgebend für die Verweigerung der Erwerbslosen-Unterstützung darf nur sein, wenn die Arbeit zu tariflichen Bedingungen zu leisten abgelehnt wird.

Branchen und Branchenkonferenzen. Gautag Dresden. Der Vorstand wird beauftragt, eine Konferenz der Holzarbeiter auf den Binnenwerken einzuberufen, eine Zentralkommission zu gründen und möglichst bald einen Branchenreparaturvertrag anzustreben.

Gautag Nürnberg. Hofenfurt. Für die Werkzeugmacher soll eine Konferenz stattfinden und eine Zentralkommission eingesetzt werden.

Gautag Hamburg. Im Holzarbeiter-Verband ist eine Zentralkommission für Schiffszimmerer zu errichten.

Berlin. Der Verbandstag wolle beschließen, daß die im Deutschen Holzarbeiter-Verband organisierten Jaloufiere Arbeiter eine Reichskonferenz einberufen, um eine Reichsbranchenkommmission ins Leben zu rufen zu können.

Berlin. Der Hauptvorstand wird beauftragt, bei der geschehenden Körperkassat darauf hinzuwirken, daß für die Berufe der Kammer, Hirschmüller, Schirm- und Strohindustrie ein Gesetz erlassen wird, wodurch jegliche Heimarbeit für diese Industriezweige verboten wird. Sollte der Gesetzgeber es ablehnen, ein Verbot der Heimarbeit zu erlassen, so ist der Hauptvorstand verpflichtet, bei allen Tarifabschlüssen nur dann seine Zustimmung zu geben, wenn in den Verträgen ein Verbot resp. eine Regelung der Heimarbeit vorgesehen ist.

Berlin. Der Hauptvorstand wird beauftragt, bei der geschehenden Körperkassat darauf hinzuwirken, daß für die Berufe der Kammer, Hirschmüller, Schirm- und Strohindustrie ein Gesetz erlassen wird, wodurch jegliche Heimarbeit für diese Industriezweige verboten wird. Sollte der Gesetzgeber es ablehnen, ein Verbot der Heimarbeit zu erlassen, so ist der Hauptvorstand verpflichtet, bei allen Tarifabschlüssen nur dann seine Zustimmung zu geben, wenn in den Verträgen ein Verbot resp. eine Regelung der Heimarbeit vorgesehen ist.

Berlin. Der Hauptvorstand wird beauftragt, bei der geschehenden Körperkassat darauf hinzuwirken, daß für die Berufe der Kammer, Hirschmüller, Schirm- und Strohindustrie ein Gesetz erlassen wird, wodurch jegliche Heimarbeit für diese Industriezweige verboten wird. Sollte der Gesetzgeber es ablehnen, ein Verbot der Heimarbeit zu erlassen, so ist der Hauptvorstand verpflichtet, bei allen Tarifabschlüssen nur dann seine Zustimmung zu geben, wenn in den Verträgen ein Verbot resp. eine Regelung der Heimarbeit vorgesehen ist.

Berlin. Der Hauptvorstand wird beauftragt, bei der geschehenden Körperkassat darauf hinzuwirken, daß für die Berufe der Kammer, Hirschmüller, Schirm- und Strohindustrie ein Gesetz erlassen wird, wodurch jegliche Heimarbeit für diese Industriezweige verboten wird. Sollte der Gesetzgeber es ablehnen, ein Verbot der Heimarbeit zu erlassen, so ist der Hauptvorstand verpflichtet, bei allen Tarifabschlüssen nur dann seine Zustimmung zu geben, wenn in den Verträgen ein Verbot resp. eine Regelung der Heimarbeit vorgesehen ist.

Berlin. Der Hauptvorstand wird beauftragt, bei der geschehenden Körperkassat darauf hinzuwirken, daß für die Berufe der Kammer, Hirschmüller, Schirm- und Strohindustrie ein Gesetz erlassen wird, wodurch jegliche Heimarbeit für diese Industriezweige verboten wird. Sollte der Gesetzgeber es ablehnen, ein Verbot der Heimarbeit zu erlassen, so ist der Hauptvorstand verpflichtet, bei allen Tarifabschlüssen nur dann seine Zustimmung zu geben, wenn in den Verträgen ein Verbot resp. eine Regelung der Heimarbeit vorgesehen ist.

Berlin. Der Hauptvorstand wird beauftragt, bei der geschehenden Körperkassat darauf hinzuwirken, daß für die Berufe der Kammer, Hirschmüller, Schirm- und Strohindustrie ein Gesetz erlassen wird, wodurch jegliche Heimarbeit für diese Industriezweige verboten wird. Sollte der Gesetzgeber es ablehnen, ein Verbot der Heimarbeit zu erlassen, so ist der Hauptvorstand verpflichtet, bei allen Tarifabschlüssen nur dann seine Zustimmung zu geben, wenn in den Verträgen ein Verbot resp. eine Regelung der Heimarbeit vorgesehen ist.

Berlin. Der Hauptvorstand wird beauftragt, bei der geschehenden Körperkassat darauf hinzuwirken, daß für die Berufe der Kammer, Hirschmüller, Schirm- und Strohindustrie ein Gesetz erlassen wird, wodurch jegliche Heimarbeit für diese Industriezweige verboten wird. Sollte der Gesetzgeber es ablehnen, ein Verbot der Heimarbeit zu erlassen, so ist der Hauptvorstand verpflichtet, bei allen Tarifabschlüssen nur dann seine Zustimmung zu geben, wenn in den Verträgen ein Verbot resp. eine Regelung der Heimarbeit vorgesehen ist.

Berlin. Der Hauptvorstand wird beauftragt, bei der geschehenden Körperkassat darauf hinzuwirken, daß für die Berufe der Kammer, Hirschmüller, Schirm- und Strohindustrie ein Gesetz erlassen wird, wodurch jegliche Heimarbeit für diese Industriezweige verboten wird. Sollte der Gesetzgeber es ablehnen, ein Verbot der Heimarbeit zu erlassen, so ist der Hauptvorstand verpflichtet, bei allen Tarifabschlüssen nur dann seine Zustimmung zu geben, wenn in den Verträgen ein Verbot resp. eine Regelung der Heimarbeit vorgesehen ist.

Berlin. Der Hauptvorstand wird beauftragt, bei der geschehenden Körperkassat darauf hinzuwirken, daß für die Berufe der Kammer, Hirschmüller, Schirm- und Strohindustrie ein Gesetz erlassen wird, wodurch jegliche Heimarbeit für diese Industriezweige verboten wird. Sollte der Gesetzgeber es ablehnen, ein Verbot der Heimarbeit zu erlassen, so ist der Hauptvorstand verpflichtet, bei allen Tarifabschlüssen nur dann seine Zustimmung zu geben, wenn in den Verträgen ein Verbot resp. eine Regelung der Heimarbeit vorgesehen ist.

Berlin. Der Hauptvorstand wird beauftragt, bei der geschehenden Körperkassat darauf hinzuwirken, daß für die Berufe der Kammer, Hirschmüller, Schirm- und Strohindustrie ein Gesetz erlassen wird, wodurch jegliche Heimarbeit für diese Industriezweige verboten wird. Sollte der Gesetzgeber es ablehnen, ein Verbot der Heimarbeit zu erlassen, so ist der Hauptvorstand verpflichtet, bei allen Tarifabschlüssen nur dann seine Zustimmung zu geben, wenn in den Verträgen ein Verbot resp. eine Regelung der Heimarbeit vorgesehen ist.

Berlin. Der Hauptvorstand wird beauftragt, bei der geschehenden Körperkassat darauf hinzuwirken, daß für die Berufe der Kammer, Hirschmüller, Schirm- und Strohindustrie ein Gesetz erlassen wird, wodurch jegliche Heimarbeit für diese Industriezweige verboten wird. Sollte der Gesetzgeber es ablehnen, ein Verbot der Heimarbeit zu erlassen, so ist der Hauptvorstand verpflichtet, bei allen Tarifabschlüssen nur dann seine Zustimmung zu geben, wenn in den Verträgen ein Verbot resp. eine Regelung der Heimarbeit vorgesehen ist.

Berlin. Der Hauptvorstand wird beauftragt, bei der geschehenden Körperkassat darauf hinzuwirken, daß für die Berufe der Kammer, Hirschmüller, Schirm- und Strohindustrie ein Gesetz erlassen wird, wodurch jegliche Heimarbeit für diese Industriezweige verboten wird. Sollte der Gesetzgeber es ablehnen, ein Verbot der Heimarbeit zu erlassen, so ist der Hauptvorstand verpflichtet, bei allen Tarifabschlüssen nur dann seine Zustimmung zu geben, wenn in den Verträgen ein Verbot resp. eine Regelung der Heimarbeit vorgesehen ist.

Sichtigung überwiesene Material als Arbeitsschutzgesetz erlassen wird.

Gautag Berlin. Im vorstehenden Antrag auch das Verbot resp. eine Regelung des Zwischenmeistersystems mit aufzunehmen.

Berlin. Die Branche der Kamm- und Haarschmuckarbeiter und Arbeiterinnen ersucht den Verbandstag, den Vorstand zu beauftragen, geeignete Schritte bei der Regierung zu ergreifen, damit die in der folgenden Resolution niedergelegten Forderungen, die von der Branchenkonferenz der Arbeiter und Arbeiterinnen der Kamm- und Haarschmuckindustrie am 1. und 2. Februar 1914 zu Berlin beschlossen wurden, so schnell wie möglich verwirklicht werden.

Die Branchenkonferenz der Arbeiter und Arbeiterinnen der Kamm- und Haarschmuckindustrie fordert im Einverständnis mit 20 000 Zelluloidarbeitern erhöhten Schutz gegen die Zelluloidbrandgefahr. Die Konferenz erklärt, daß die im Jahre 1910 in Preußen aufgestellten Richtlinien zur Verhütung von Bränden völlig ungenügend sind. Die Konferenz verlangt, daß nach Anhören von Sachverständigen aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmerkreisen eine Bundesratsverordnung erlassen werde, die sich zum mindesten auf folgende Gegenstände beziehen muß:

1. Prüfung der Qualität des Materials.
2. Bestimmungen über die Anlage der Betriebe.
3. Vorschriften zur Verhütung der Ueberfüllung von Arbeitsräumen.
4. Genügende Feuerlöschvorrichtung.
5. Belehrung der Arbeiter über die Feuergefährlichkeit des Materials.
6. Ein Verbot des Rauchens und des Gebrauchs von offenem Licht.
7. Vorschriften über die Reinigung der Betriebsräume und über die Aufbewahrung des Materials und der Abfälle.
8. Verbot der Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern unter 18 Jahren und jeglicher Heimarbeit.
9. Allgemeine hygienische Bestimmungen.
10. Dertere Revisionen unter Hinzuziehung von Kontrollleuten, die von den Arbeitern zu wählen sind.

Gautag Berlin. Die Unfallschutzmaßnahmen durch die Gesetzgebung; die planlose Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Schneidemühlen und den Betrieben für Holzbearbeitung; die Beschäftigung von Frauen und jugendlichen Arbeitern an Maschinen sowie die Notwendigkeit der Anstellung von Betriebskontrolleuren aus den Reihen der Maschinenarbeiter machen eine Konferenz der in Frage kommenden Beteiligten aus allen Zählstellen dringend notwendig, weshalb die schnelle Einberufung derselben durch den Verbandsvorstand beantragt wird.

Berlin. Die Branche der Maschinenarbeiter der Zählstelle Berlin richtet an den Verbandstag folgendes Ersuchen:

In Anbetracht der uns unabwehrlich steigenden Zahl der Unfälle und der Tatsache, daß infolge der geringen Anzahl der Betriebsaufsichtsbeamten bei der Gewerbeinspektion sowie auch der ebenso geringen Anzahl der Betriebsrevisorien bei den Berufsgenossenschaften jährlich kaum die Hälfte der vorhandenen Betriebe einer Revision unterzogen werden können, beschließt der Verbandstag:

Der Hauptvorstand hat sofort geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um der Regierung und den gesetzgebenden Körperschaften sowie den Berufsgenossenschaften von den auf der Branchenkonferenz der Maschinenarbeiter im Jahre 1911 aufgestellten Forderungen Kenntnis zu geben.

Der Verbandstag vermag in den zurzeit bestehenden Arbeiterschutzbestimmungen und Unfallverhütungsmaßnahmen keine Gewähr zu erblicken, die Maschinenarbeiter gegen die Gefahren ihres Berufs zu schützen.

Vielmehr ist der Verbandstag der Meinung, daß es nur dadurch möglich ist, einen wirklichen Schutz für Leben und Gesundheit der Maschinenarbeiter zu schaffen, wenn die Forderungen derselben zehlos zur Anerkennung seitens der Regierung gelangt sind.

Der Verbandstag ist ferner der Meinung, daß es zu den elementarsten Rechten der Arbeiterschaft gehört, mitzuarbeiten an der Gesetzgebung, um dadurch die Tätigkeit derselben so zu beeinflussen und zu gestalten, daß sie den Anforderungen der Arbeiter entspricht.

Aus all diesen Gründen fordert der Verbandstag, daß der Hauptvorstand sofort und mit der notwendigen Energie bei den in Betracht kommenden Körperschaften auf Verwirklichung der von den Maschinenarbeitern aufgestellten Forderungen dringt.

Berlin. Der Verbandstag beauftragt den Vorstand, eine statistische Erhebung in der Kamm- und Haarschmuckindustrie halbjährlich vorzunehmen. Durch die Umfrage sollen die Zahl der beschäftigten Arbeiter, Arbeiterinnen und Jugendlichen sowie die Lohn- und Arbeitsbedingungen unter besonderer Berücksichtigung der Maschinenarbeiter festgestellt werden. Das erbrachte Material ist den Gewerkschaften sowie den Mitgliedern zu übermitteln.

Gautag Frankfurt. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen in Waggonfabriken statistisch schärfer und das Material der Zählstellen, in denen Waggonbau vorherrscht, zugänglich zu machen.

Stuttgart. Der Verbandsvorstand soll auf die fachliche Ausbildung der Maschinenarbeiter mehr Wert legen.

Lehrlingsfrage

Wilhelmschwan. Die Lehrlingsfrage ist auf dem Verbandstag zu behandeln. Für unsere Vertreter in den Arbeitgebervereinigungen sind diesbezügliche Richtlinien zu schaffen, um ein Uebereinkommen mit den Arbeitgebern für die in Frage kommenden Betriebe zu erreichen.

Gautag Dresden. Der Verbandstag ersucht die Generalversammlung, bei der Regierung eine gesetzliche Regelung des Lehrlingwesens zu beantragen. Zur Regelung der Schulzeit für die Schüler, welche sich dem Handwerk zuwenden, sind geeignete Schulstunden einzuführen. Zu bestimmten Zeitpunkten sind Lehrstellen einzuführen und zu fördern.

Gautag Stuttgart. Einfluß von kantonalen Lehrverhältnissen zur Ausbildung der Lehrlinge. Diese sind aus den Jahrbüchern herauszusuchen, um sie damit der Ausbeutung zu entziehen.

Städtekonferenzen

Gautag Berlin. Die Delegierten zum Städtekonferenztag sind in Zukunft von den Zahlstellen selbst zu wählen.

München. Bei Abstimmungen auf Städtekonferenzen ist die Zahl der hinter den Delegierten stehenden Mitglieder festzustellen und nach dieser Feststellung das Ergebnis der Abstimmung zu ermitteln, um so den Willen der Gesamtmitgliedschaften sicherzustellen.

Gautag Hannover. Die Städte- oder Reichskonferenz, welche nur als Beirat des Vorstandes in Tariffragen geschaffen ist, hat nicht das Recht, bindende Beschlüsse zu fassen.

Gautag Dresden. Bei künftigen Städtekonferenzen ist bei Abstimmungen nach den Mitgliederzahlen der vertretenen Branchen abzustimmen.

Umschreiben der Mitgliedsbücher

Stutt. Die Mitgliedsbücher von solchen Kollegen, die zu unserem Verband übertreten, sind in der betreffenden Zahlstelle auszufertigen.

Gautag Magdeburg. Für vollgeklebte Mitgliedsbücher werden neue von den Zahlstellen selbst auszufertigt, sofern sie Angestellte haben.

Gautag Düsseldorf. Ersatzbücher für vollgeklebte Mitgliedsbücher sind von den Zahlstellen auszustellen.

Heimarbeit

Siebelberg. Der Verbandstag wolle beschließen, daß bei der Reichsregierung eine baldige Regelung der Heimarbeitsfrage zu beantragen ist, weil diese bei fast unbegrenzter Arbeitszeit und durch Heranziehung sämtlicher Familienmitglieder zur Mitarbeit so billig arbeiten können, daß die Löhne in den Fabriken schwer gedrückt werden. Mittel zur Abhilfe wären u. a.:

1. Verbot der Herstellung von Waren jeder Art in Wohnräumen.
2. Verbot der Kinderarbeit.
3. Zuteilung von Land an diejenigen Heimarbeiter, die nebenbei Landwirtschaft treiben, so daß sie sich dieser ganz zuwenden können.
4. Jeder Arbeitgeber soll gesetzlich verpflichtet sein, die Arbeitszeit und die Mindestlöhne, welche die Verbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer seiner Berufsgruppe in seinem Bezirk festgesetzt haben, einzuhalten.

Anträge verschiedener Art

Gautag Berlin. Aus dem Felde zurückgekehrte und vom Militär entlassene Mitglieder erhalten mit rückwirkender Kraft die am 1. Juli 1918 erhöhte Unterstützung gleich allen anderen Mitgliedern unter denselben Bedingungen und Absetzungen.

Gautag Stettin, Straßburg, Zeitz. Sämtliche vom Militär entlassene Kollegen erhalten je nach der Beitragsklasse dieselben Unterstützungssätze wie diejenigen Kollegen, welche während des Krieges in der Heimat gearbeitet haben.

Seilbronn. Alle vom Seeresdienst entlassene Mitglieder erhalten bei Arbeitslosigkeit die am 1. August 1913 in Kraft getretenen Unterstützungssätze der Arbeitslosen-Unterstützung wie alle anderen Mitglieder voll ausgezahlt.

Berlin. Alle vom Militär entlassenen Kollegen, die mit neuen Wochen ausgezeichnet waren, treten nach 13 gezahlten Beiträgen wieder in ihre Rechte ein. Bei etwa folgender Arbeitslosigkeit wird also auf sechs Wochen volle Unterstützung gezahlt. Für die nächsten sieben Wochen kommt dann der Differenzbetrag von der erstbezogenen bis zur zuständigen Unterstützung noch in Anrechnung.

Frankfurt a. D., Ludenwalde, Ellenburg, Leipzig, Halberstadt, Gesehacht, Stiensburg, Köln, Frankfurt a. M. Die Kriegsteilnehmer erhalten die Arbeitslosenunterstützung auf die Dauer von 13 Wochen.

Andreasberg. Den jahrelang im Felde gewesenen Mitgliedern ist die Hälfte der militärischen Dienstzeit als Beitragszeit für Bemessung der Unterstützung anzurechnen.

Berford. Der Verbandstag wolle beschließen, daß eine Invaliden- und Altersversicherung im Verbandsverband eingeführt wird.

Gautag Magdeburg. Den Hinterbliebenen der gefallen Mitglieder ist nachträglich noch die Sterbefall-Unterstützung zu gewähren.

Gautag Magdeburg. Mitglieder, die 25 Jahre voll geworden haben, zahlen, wenn sie infolge Alter oder Invalidität nicht mehr den tariflichen Mindestlohn zu erzielen vermögen, ihre Beiträge nach Klasse 5 bzw. 6, behalten aber die Bezugsberechtigung auf die ihnen nach den Beiträgen der letzten fünf Jahre zustehenden Unterstützungen.

Gautag Dresden. Allen Mitgliedern, die dem Verband 25 Jahre angehören und nicht über 75 Prozent arbeitsfähig sind, ist gestattet, in eine niedrigere Beitragsklasse überzutreten, ohne daß dadurch eine Schmälerung ihrer erworbenen Rechte eintritt.

Gautag Stettin, Schwerin. Mitglieder, welche zwanzig Jahre dem Verband angehören und infolge geringeren Verdienstes wegen Alters oder Invalidität gezwungen sind, einer niedrigeren Beitragsklasse beizutreten, behalten die vollen Rechte in der höheren Beitragsklasse, bis sie ausgesteuert sind.

Gautag Frankfurt. Darmstadt. Der Beschluß der Zentralvorstände, wonach Doppeltorgantisierte nur berechtigt sind in Unterstützungsstellen aus einem Verbandsverbande Unterstützung beziehen zu können, wird aufgehoben.

Bremerhaven. Sobald die Arbeitslosenunterstützung reichsgesetzlich geregelt ist, fällt die statutarische Unterstützung des Verbandes fort und dafür wird die Streikunterstützung ersetzt.

Wilhelmschwan. In Erwägung, daß durch die Revolution und der Eilentswicklung der Regierung eine Umgestaltung der Unterstützungsfragen zu erwarten ist, insbesondere bei Erwerbslosigkeit, Krankheit, Sterbefall, aber auch Notfall, Anzugs-, Reise- und Gemäßregelunterstützung indirekt davon berührt werden, auch der Rechtschutz auf andere Grundlage aufgebaut wird, empfiehlt es sich, die Unterstützungen von den Verbandsbestrebungen zu trennen und eine besondere Stelle (Vollstürzorg) damit zu betrauen. Diese müßte für alle Gewerkschaften gleich, in sich aber, analog anderer jetziger Unterstützung, gekonnt sein. Betritt zur

Unterstützungs-kasse fest Mitgliedschaft eines Verbandes vor aus. Es könne dadurch erreicht werden, daß der Kampfcharakter der Gewerkschaften gefördert wird, und daß zum Nutzen der Beschäftigten Arbeitskraft und Geld erspart wird. Dieser Antrag ist nach Durchberatung der Generalkommission zu überweisen.

Berlin. Die Arbeitslosen- und die Krankenunterstützung des Verbandes sind aufzuheben. Die Verwaltungsbeamten sind zu entlassen, an deren Stelle sind nur Revolutionäre zu wählen, die den Generalstreik als Hauptwaffe betrachten, um den Verband zu einer Kampfsorganisation zu gestalten.

Gautag Erfurt. Für eine Verschmelzung aller Einzelverbände zu einem einzigen Industrieverband einzutreten unter Wahrung der Bezüge und ihrer gewerkschaftlichen Bestrebungen.

Gautag Hamburg. Der Hauptvorstand wird ersucht, mit den Gewerkschaftsvorständen der Zimmerer, Schiffszimmerer, Bötzler und Holzbildhauer zu Verhandlungen zu treten, um die für die Arbeiterbewegung, notwendige Zentralisation und Vereinigung herbeizuführen.

Gautag Dresden. Der Kartellvertrag, mit dem Krupp-Portarbeiterverband ist zu revidieren und dabei deutlich festzulegen, daß alle Arbeiter in den Sügwerten, auch die auf dem Platz beschäftigten Hilfsarbeiter, zum Holzarbeiter-Verband gehören.

Gautag Düsseldorf. Die Kartellverträge mit den Bundesorganisationen sind streng von jeder Organisation einzuhalten.

Stuttgart. Der Verbandsvorstand wird beauftragt, im Verein mit den übrigen Zentralvorständen ein Abkommen zu treffen, das die Gewerkschaftsorganisationen aller Industriezweige verpflichtet, jede geplante Lohnbewegung, sowie Anträge bezüglich Forderung der Arbeitsverhältnisse in den sogenannten gemischten Betrieben allen beteiligten Berufsgruppen rechtzeitig mitzuteilen.

Waldheim. Die Vorstände der für die Holzbranche in Frage kommenden Gewerkschaften sollen darauf hinarbeiten, einheitliche Klassenbeiträge und Unterstützungssätze einzuführen.

Leipzig. Der Verbandstag wolle beschließen: Den Vorstand zu beauftragen, mit den in Frage kommenden Verbänden der Metallarbeiter, Radierer, Schiffszimmerer, Sattler usw. in Verbindung zu treten, um die Sozialisierung der Seeschiffswerften und der Eisenbahn-Waggonindustrie unverzüglich vorzubereiten.

Gautag Stuttgart, Kirchheim u. T. Der 1. Mai ist als gesetzlicher Feiertag einzuführen. Der Verbandstag beschließt in diesem Sinne an die Nationalversammlung heranzutreten.

Gautag Hamburg. Den Verbandsvorstand zu beauftragen, bei den maßgebenden Körperschaften dahin zu wirken, daß Arbeitsruhe, herbeiführt durch Betriebsstörungen, Kesselreparaturen, Maschinenbesetz oder ähnlichen Vorkommnissen, durch den Arbeitgeber entschädigt wird. Es dürfte dies am besten durch Aufnahme solcher Bestimmungen in die Gewerbeordnung möglich gemacht werden.

Gautage Berlin, Hannover, Stuttgart. Der Hauptvorstand wird beauftragt, bei der gesetzgebenden Körperschaft, insbesondere bei dem Kartell der Berufsgenossenschaften, zwecks Einstellung von Revisoren aus den Kreisen der Maschinenarbeiter zur Aufrechterhaltung der Unfallversicherungen innerhalb der Betriebe zu wirken.

Essfeld-Barmen. Der Vorstand wird beauftragt, an den zuständigen Stellen dahin zu wirken, daß baldigst eine gesetzliche einheitliche Regelung der Arbeitszeiteinstellung für gewerbliche Betriebe auf der Grundlage der durchgehenden Arbeitszeit erfolgt.

Andreasberg. Der Verbandstag möge dafür sorgen, daß die Sommerzeit nicht wieder eingeführt wird, da sonst der Nachfundentag für das arbeitende Volk keine Vorteile bedeutet.

Gautag Stuttgart. Zur Vermeidung der Arbeitslosigkeit ist die Arbeitszeit so weit als möglich herabzusetzen, um die Arbeitslosen zu beschäftigen.

Gautag Hannover. Der Verbandstag erwartet, daß die Bauaktivität in jeder Hinsicht gefördert und daß die Bestrebungen der jetzigen Regierung auf Sozialisierung mit allen Kräften unterstützt werden.

Gautag Hannover. Der Verbandstag möge dahin wirken, daß die Erfolge der Revolution gesichert werden.

Gautag Düsseldorf. Der Vorstand wird beauftragt, beim Reichsarbeitsamt dahin zu wirken, die Tarifverträge für zusammenhängende und zu begrenzende Wirtschaftsgebiete für allgemeinverbindlich, auch für Holzarbeiter in gemischten Betrieben zu erklären. (§ 2 der Verordnung der Reichsregierung vom 23. 12. 18.)

Leipzig. Der Verbandsvorstand wird beauftragt, bei der Regierung und der Gesetzgebung dahin zu wirken, den Arbeitern und Betriebsräten gesetzliche Anerkennung zu verschaffen. Insbesondere muß verlangt werden, daß die Betriebsräte das volle Kontrollrecht haben über den ganzen Geschäftsbetrieb, über die Art der Produktion und die Verteilung der Gewinne; sie sollen das Recht zum Einblick in die Geschäftsbücher und das Mitbestimmungsrecht in allen Fragen der Betriebsführung haben. Falls es notwendig erscheint, um diese Forderungen durchzusetzen, wird ermahnt, daß der Vorstand die Kollegen des ganzen Reiches aufruft, um dieselben zu erkämpfen.

Leipzig. In der Erwägung, daß die Arbeiterklasse erst ökonomische Befreiung erlangen muß, ehe sie wirtschaftliche und politische Gleichberechtigung gewinnen kann; wolle der Verbandstag beschließen, die Sozialisierung der in Frage kommenden Zweige der Holzindustrie in den Vordergrund des Verbandsinteresses zu stellen.

Gautag Nürnberg. Der Gautag Nürnberg stellt an den Vorstand den Antrag, die Frage der Sozialisierung für die Holzindustrie in der „Holzarbeiter-Zeitung“ zu behandeln, evtl. eine Broschüre herauszugeben, um unter den Mitgliedern genügend Arbeit zu schaffen.

Leiz. Der Verbandstag wolle beschließen, daß in Zukunft kein Angestellter einer Zahlstelle mehr delegiert werden darf auf Verbandstage und Konferenzen. Dieser Antrag soll den Zweck verfolgen, daß dadurch der Stimmung der Mitglieder mehr Rechnung getragen wird und so die Richtlinien des Verbandes nicht mehr non einzelnen Gemalthabern festgelegt werden, sondern der Wille der Masse zum Ausdruck kommt.

Baugen. In das Statut ist folgender Satz aufzunehmen: Verbandsbeamte, welche ihren Pflichten nicht voll nachkommen, können auf Antrag der Mitglieder durch geheime Abstimmung aus ihrem Tätigkeitsbereich entfernt werden.

München. Bei Urabstimmungen ist von den Zahlstellen Vorfrage zu treffen, daß das Prinzip der geheimen Abstimmung nach jeder Richtung gewahrt bleibt.

Gautag Hannover. Die Agitationskosten der Zahlstellen sind auf die Hauptklasse zu übernehmen.

Gautag Hannover. Kleine Zahlstellen, welche im Wirtschaftsgebiet einer größeren Zahlstelle liegen, sind der größeren anzuschließen.

Gautag Magdeburg. Verloren gegangene Beitragsmarken, die nachweislich bezahlt sind, werden mit angerechnet.

Stillingen. Auf den Ausnahmefällen soll mehr Raum für den Geburtsort, die Arbeitsstelle und die Wohnung vorhanden sein.

Kiel. Die Ehren diplome für langjährige Mitgliedschaft kommen in Fortfall.

Schwabach. Dem Almanach wieder einen reicheren Inhalt zu geben, insbesondere mit technischen Beiträgen über die Bau- und Möbelindustrie.

Gautag Berlin. Berlin, Braunschweig, Düsseldorf. Das Mitglied Gustav Noke ist aus dem Verband auszuschließen.

Gautag Erfurt. Der Generalstreik ist auch in wirtschaftlichen Fragen, die das allgemeine Interesse der Arbeiterklasse angehen (z. B. Bekämpfung des Achtstundentages), unbedingt als Abwehrmittel anzuwenden.

Hamborn. Denjenigen Kollegen, welche während des Generalstreiks im Ruhrrevier mit Gewalt an der Arbeit gehindert wurden, ist die statistische Streikunterstützung aus der Hauptkasse zu zahlen.

Halle. Bei politischen Streiks ist die volle Streikunterstützung zu zahlen.

Spanbau. Kollegen, welche bei politischer Aktion in Mitgliedschaft gezogen werden, ist Rechtsschutz und Unterstützung zu gewähren.

Posen. Der Verbandstag wolle beschließen, falls die Friedenskonferenz die Lostrennung der östlichen Gebiete Deutschlands an die polnische Republik ausspricht, daß der Anschluß der dort ansässigen Verbandsmitglieder an die Zentralgewerkschaft der Holzarbeiter Polens durch den Verbandsvorstand unterstützt und gefördert wird. Bei eventuellem Uebertritt unserer Mitglieder ist eine prozentuale Verrechnung des Verbandsvermögens zu vollziehen.

Gautag Dresden. Den Verbandstagdelegierten wird empfohlen, auf dem Verbandstag den Aufgaben der Zukunft, besonders der Neuordnung des gesamten Vertragswesens in der Holzindustrie, mehr Beachtung zu schenken als den nur durch den Krieg veranlaßten Streitfragen der Vergangenheit.

Aus der Holzindustrie.

Die Leimversorgung.

Der Leim, eines der wichtigsten Materialien für den Tischler, gehört zu den Stoffen, die während des Krieges in die Bewirtschaftung durch das Reich übergegangen sind. Ebenso alt wie diese Bewirtschaftung sind auch die Klagen über unzureichende Belieferung. Diese Klagen treffen aber nicht sowohl die Verteilungsstellen als die Organe, die für die Leimerzeugung verantwortlich sind. Die Bewirtschaftung des Leims liegt in Händen der Reichsstelle für Erbsaftmittel, die sich zur Verteilung an die Verbraucher der Organisation bedient, welche sich die Angehörigen der in Betracht kommenden Gewerbegebiete geschaffen haben, und die von ihnen selbst verwaltet werden. Deren Tätigkeit muß sich aber notwendigerweise darauf beschränken, die zugewiesenen Mengen nach einem bestimmten Schlüssel auf die Bezugsberechtigten zu verteilen. Die Reichsstelle versorgt die Leimfabriken mit Rohmaterial, und ihr obliegt es, deren Produktion zu überwachen.

In neuerer Zeit sind die Klagen der Tischlermeister und Holzindustriellen über ungenügende Leimversorgung besonders laut geworden. Diesen Klagen kann die Berechtigung nicht verweigert werden. Es scheint, als wolle sich der Geschäftsgang in der Holzindustrie wieder ein wenig zu heben beginnen, aber der Mangel an einem wichtigen Material hindert die Ausnützung der Konjunktur. Statt in erhöhtem Maße Arbeitskräfte einzustellen und dadurch der großen Arbeitslosigkeit in unserem Gewerbe abzuhelfen, müssen vielfach Arbeiter entlassen werden, weil es an Leim fehlt. Die Leimversorgung, die in erster Linie die Unternehmer angeht, ist jedoch eine Angelegenheit, die auch die Arbeiter der Holzindustrie lebhaft berührt.

Von diesem Gesichtspunkt ausgehend, hat der Vorstand des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes am 25. März eine Eingabe an das Reichswirtschaftsministerium gerichtet. In ihr wird auf die starke Arbeitslosigkeit und darauf hingewiesen, daß diese zu einem erheblichen Teil auf den Mangel an Leim zurückzuführen ist. Nach wiederholten Erklärungen der Arbeitgeber hat sich die Leimversorgung in letzter Zeit noch verschlechtert, und es sind aus diesem Grunde weitere Entlassungen von Arbeitern angekündigt. Da vielfach behauptet wird, daß die Leimerzeugung stark zurückgegangen sei, und zwar mehr als durch den Rohstoffmangel bedingt wäre, wird das Wirtschaftsministerium gebeten, geeignete Maßnahmen zu treffen, um die Leimerzeugung zu heben und den Leimmangel zu beseitigen. In der Eingabe wird noch betont, daß Zehntausende von Holzarbeitern besonders in der Möbelindustrie mehr beschäftigt werden könnten, wenn mehr Leim zur Verfügung käme. Ein noch weiterer Rückgang der Leimversorgung würde nicht nur die Holzarbeiter durch vermehrte Arbeitslosigkeit schwer schädigen, sondern auch zur mittelbaren Folge haben, daß die Möbelpreise noch weiter steigen. — Im Interesse unserer Kollegen wäre der Eingabe ein baldiger Erfolg zu wünschen.

Gewerkschaftliches.

Aufrufe zur Maifeier.

Die Generalkommission der Gewerkschaften erläßt einen Aufruf zur Maifeier, in welchem es heißt: „Die diesjährige Maifeier wird für den deutschen Arbeiter eine Siegesfeier sein: Der Achtstundentag ist durch die Revolution in unserem Land verwirklicht, und die gesamte Sozialpolitik steht unter dem Einfluß der Arbeiter. Ihre eigenen Vertreter haben in der Regierung die ausschlaggebende Bedeutung, die zur wirksamen Förderung des Arbeiterschutzes nötig ist, und wir haben bereits eine ganze Anzahl von Verordnungen mit Gesetzeskraft durchgesetzt, die die Fesseln des alten Rechts den Arbeitern abnehmen und wichtige neue Rechte zur Durchführung bringen.“

Der Aufruf behandelt dann das Problem des Völkerebundes. Er bezeichnet die bekanntgegebenen Satzungen als untauglich, den Frieden der Welt zu sichern. Nur unter dem Einfluß der Arbeiterklasse wird ein Völkerbund entstehen können, der den wirklichen Frieden und an Stelle von Ausbeutung und Völkerverhaß den Geist der Solidarität und Brüderliebe den aus Tausenden Wunden blutenden Völkern bringt.

Nach einem Hinweis auf den harmonischen Verlauf der internationalen Gewerkschaftskonferenz in Bern, die einen Völkerbund der Gerechtigkeit und des Rechts und einen beschleunigten Ausbau der internationalen Arbeiterschaft auf Gesetzgebung forderte, der die Regeneration der Völker fördern und die erste internationale Grundlage für den Sozialismus als System der Weltwirtschaft schaffen soll, sagt der Aufruf weiter: „Gerade diese Forderungen müssen wir bei der diesjährigen Maifeier in den Vordergrund rücken.“

Der Aufruf lenkt die Aufmerksamkeit auf unsere in fremder Kriegsgefangenschaft schmachtenden Volksgenossen. Zur Sklavenarbeit hat der haßerfüllte französische Chauvinismus unsere Kriegsgefangenen verurteilt. Wir haben in Bern dagegen protestiert und von den Gewerkschaftsvertretern Frankreichs und Englands die Zusage erhalten, daß sie gegen diese brutale Verflüchtigung unserer Kriegsgefangenen vorgehen werden. An dieses Versprechen müssen wir sie am 1. Mai, am Tage der Arbeit, erinnern und die Erwartung aussprechen, daß die Arbeiter Frankreichs und die Arbeiter Englands die Sklaverei bekämpfen, in die ihre herrschenden Klassen Angehörige unseres Volkes geschleppt haben.“

Zum Schluß heißt es: „Daß der 1. Mai in diesem Jahr überall in Deutschland durch Arbeitsruhe gefeiert wird, ist selbstverständlich. Heute hat das deutsche Proletariat die Macht, den 1. Mai zu einem Festtag der Arbeit zu gestalten, und es muß von dieser Macht einmütig Gebrauch machen. Daher Arbeiter, Gewerkschafter, auf zur Maifeier 1919. Sorgt dafür, daß dieser Tag zu einer mächtvollen Kundgebung für den Völkerbund, den Völkerfrieden, für Arbeiterschutz und Sozialismus in der ganzen Welt wird.“

Der Aufruf des Sozialdemokratischen Parteivorstandes, der gleichfalls unter Hinweis auf die Bedeutung der Maidemonstration hinweist und zur Arbeitsruhe auffordert, wendet sich besonders eindringlich an die Frauen. Ihnen ruft er zu: „Ihr Frauen, denen die staatsbürgerliche Gleichberechtigung mehr ist als ein Geschenk der Revolution, die ihr mit ganzer Seele auch seit Jahren nach der Erfüllung eurer Wahlrechtsforderung geistert hat, feiert in diesem Jahre den 1. Mai als euren Frauentag!“. Das Zentralkomitee der U. S. P. D. verlangt in seinem Aufruf zur Maifeier die sofortige Herstellung eines Freundschaftsverhältnisses zur russischen Sowjetrepublik und protestiert gegen das „blutbesetzte Gewaltregiment im Innern“.

Die Regierung hat der Nationalversammlung einen Gesetzentwurf vorgelegt, wonach der 1. Mai zum Nationalfeiertag erklärt wird. Der 1. Mai wird also in diesem Jahre voraussichtlich ein allgemeiner Festtag werden. Aufgabe der Arbeiterschaft ist es, dafür zu sorgen, daß er überall würdig begangen wird.

Der Reichstarif für das Baugewerbe.

Die Verhandlungen im Baugewerbe, die Ende März im Arbeitsministerium geführt wurden, haben zum Abschluß eines neuen Reichstarifvertrages geführt. Dieser Vertrag ist aber nur ein Rahmen, der die allgemeinen Arbeitsbedingungen regelt; er enthält keine Bestimmungen über die Lohnhöhe. Hierüber heißt es in dem Vertrag: „Der Stundenlohn wird von den örtlichen oder bezirklichen Verbänden für den Geltungsbereich ihres Lohn- und Arbeitstarifs vereinbart.“ Unter anderem enthält der Reichstarif auch Bestimmungen über die Befugnisse der Platz- oder Baudelegierten. Sie haben die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter dem Arbeitgeber gegenüber wahrzunehmen und in Gemeinschaft mit dem Arbeitgeber über die Einhaltung des Lohn- und Arbeitstarifs zu wachen. Die Delegierten sollen ihr Augenmerk auf die Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren im Betrieb richten und die Gewerbeaufsichtsbeamten bei der Bekämpfung dieser Gefahren unterstützen. Den Arbeitgebern und ihren Stellvertretern ist es untersagt, Arbeiter in der Uebernahme eines Delegiertenpostens zu beschränken oder sie deswegen zu benachteiligen. Befugnisse in der Ausübung des Delegiertenamtes dürfen eine Minderung der Entlohnung nicht zur Folge haben.

Zur Schlichtung von Streitigkeiten ist ein Instanzenzug vorgesehen. Die erste Instanz ist die Schlichtungskommission. Ihr sind Streitigkeiten innerhalb acht Tagen zu melden, dann hat sie binnen drei Tagen zu verhandeln. Gegen die Entscheidung der Schlichtungskommission kann binnen zehn Tagen Berufung beim Tarifamt erhoben werden, welches innerhalb zehn Tagen über die Angelegenheit zu verhandeln hat. Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts kann binnen 21 Tagen beim Haupttarifamt eingelegt werden, aber nur dann, wenn die Entscheidung des Tarifamts gegen den Sinn des Reichstarifvertrages oder gegen Entscheidungen des Haupttarifamts verstößt. Die Berufung hat keine aufschiebende Wirkung. Außerdem kann das Tarifamt angerufen werden, wenn sich

die Parteien über den Abschluß von Lohn- und Arbeitstarifen nicht einigen; es kann auch auf Anrufen einer Partei grundsätzliche Fragen entscheiden. Ueber die Zusammensetzung der Schlichtungsorgane ist bestimmt, daß sie paritätisch erfolgt. Das Tarifamt arbeitet unter der Leitung eines unparteiischen Vorsitzenden, während an den Verhandlungen des Haupttarifamts drei unparteiische teilnehmen.

Neben dem Reichstarifvertrag ist auch ein Muster für einen Lohn- und Arbeitstarif beschlossen worden, dessen Vollzug den örtlichen Parteien überlassen bleibt. Der neue Tarifvertrag gilt bis zum 31. März 1920. Da die zurzeit besonders wichtige Lohnfrage den örtlichen Parteien zur Regelung überlassen ist, erklärt es sich, daß sich die Bauarbeiter trotz des Abschlusses des Reichstarifs in verschiedenen Orten in einer Lohnbewegung befinden.

Der Buchbinderverband hatte, wie aus der jetzt veröffentlichten Abrechnung hervorgeht, am Schluß des Jahres 1918 insgesamt 36 969 Mitglieder, darunter 26 378 weibliche. Die Verbandskasse verfügte über einen Bestand von 1 381 872 M.

Der Fleischerverband veröffentlicht seine Abrechnung für das Jahr 1918, die von einer sehr günstigen Entwicklung Kunde gibt. Das Verbandsvermögen ist von 87 268 M. auf 134 288 M., die Mitgliederzahl von 2020 auf 7171 gestiegen. Seither hat sich diese letztere Zahl wieder nahezu verdoppelt.

Der Tapeziererverband, der am Schluß des Jahres 1917 2570 Mitglieder, darunter 734 weibliche zählte, schließt das Jahr 1918 mit 5423 Mitgliedern, darunter 876 weibliche, ab. Der Verband verfügte am Jahreschluß über ein Vermögen von 201 787 M., darunter 180 992 M. Bestand der Hauptkasse.

Der Zimmererverband hat seine Mitgliederzahl im Jahre 1918 von 19 107 auf 31 478 gesteigert. Das Verbandsvermögen stieg in der gleichen Zeit von 5 251 633 M. auf 5 863 288 M., davon befinden sich 4 684 041 M. in der Hauptkasse. An Kriegsteilnehmer und deren Familien hat der Verband aus Haupt- und Nebenkassen insgesamt seit Kriegsausbruch bis Ende 1918 1 050 001 M. an Unterstützungen gezahlt.

Eingefandt.

Maschinenarbeiter!

Die zurzeit herrschenden Verhältnisse in unserem Beruf lassen eine Besprechung über die Mittel zur Abhilfe dringend notwendig erscheinen. Aber nicht nur für den Gau Berlin, wie es auf der letzten stattgehabten Gaukonferenz zum Ausdruck kam, ist diese Notwendigkeit gegeben, sondern es ist unerlässlich, eine Zusammenkunft der Maschinenarbeiter ganz Deutschlands zu ermöglichen. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in unserer Branche sind tief traurig. Am größten macht sich dieser Unterschied in der Entlohnung bei den Schneidemüllern bemerkbar. Der Grund ist wohl nicht zum geringsten Teil mangelndes Interesse für die Organisation. In der letzten Zeit hat sich nun hierin eine merkwürdige Wendung zum Besseren vollzogen. Viele von denen, die früher vom Verband nichts wissen wollten, finden jetzt den Weg zur Organisation. Von ihr erhoffen sie, angeleitet und mitgeritten von dem Juge der neuen Zeit, eine Verbesserung ihrer menschenwürdigen Arbeitsverhältnisse. Die Organisation darf diese Hoffnung nicht zuschanden werden lassen. Wir müssen diesen Kollegen den Weg ebnen und alles hinwegräumen, was ihnen zur Erringung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse hinderlich ist. Es darf für die Zukunft nicht möglich sein, daß in zwei oder drei eng beieinanderliegenden Orten verschieden hohe Löhne gezahlt werden.

Aber nicht nur in bezug auf Lohnverhältnisse ist hier eine durchgreifende Verbesserung zu erstreben; auch bezüglich der sanitären und hygienischen Einrichtungen sind in den Arbeitswerkstätten unseres Berufes in der Provinz, sowohl in den Dörfern wie in den kleinen Städten, die allergrößten Uebelstände zu verzeichnen. Raum ein einziger Betrieb dürfte so eingerichtet sein, daß die darin beschäftigten Arbeiter auch nur gegen die vermeidbaren Gefahren für Leben und Gesundheit geschützt sind. Unsere im Jahre 1911 abgehaltene Konferenz hat in dieser Beziehung schon die allertaurigsten Zustände unbestreitbar festgestellt. Seitdem ist es nicht besser geworden, und wenn die Maschinenarbeiter nicht wollen, daß ihre auf der Konferenz aufgestellten Forderungen lediglich auf dem Papier stehenbleiben sollen, dann ist es notwendig, auch diese Frage ausgiebig zu besprechen. Das kann erschöpfend nur auf einer einzuuberufenden zweiten Konferenz der Maschinenarbeiter Deutschlands geschehen. Darum, Maschinenarbeiter allerwärts, beschäftigt euch mit dieser Frage, tretet ein dafür, daß endlich einmal die Lage der Maschinenarbeiter Deutschlands eine erträgliche wird, daß endlich einmal unsere Forderungen verwirklicht werden.

Artur Hirsing, Berlin.

An die Schirmmacher!

Die organisierten Kollegen möchte ich auffordern, sich doch auch einmal zu äußern, ob es in unserem Beruf nicht möglich ist, einen Tarif aufzustellen, um die zum großen Teil noch recht schlechten Löhne auszubessern. Auch in unserem Lehrjahrgang sieht es noch sehr faul aus, ebenso bei unseren Kolleginnen als Näherinnen. Ich bitte die Kollegen, sich einmal dazu zu äußern; vielleicht würden sich einmal mehrere Kollegen zusammenfinden in irgendeiner größeren Stadt, um die Sache einmal in Fluß zu bringen. Ich bitte die Kollegen und Kolleginnen, einmal Vorschläge zu machen.

Otto Dreußi, Janau a. M., Scharnhorststr. 29

Politische Maßnahmen im Verband.

In Leipzig ist es dem Treiben einer kleinen Gruppe gelungen, nach monatelanger zäher Ministerarbeit ihr Ziel zu erreichen. Die schon in der „Holzarbeiter-Zeitung“ veröffentlichte Resolution wurde in der Generalversammlung, wo man dem angegriffenen Teil noch gerade 15 Minuten Redezeit zugestand, mit etwa 300 Stimmen bei 950 Anwesenden und

6500 Mitgliedern am Ort zur Annahme gebracht. Begründete Anträge, diese folgenschwere Entscheidung per Stimmzettel vorzunehmen, wurden abgelehnt. Wenn man den Gedankengängen einzelner Oppositionsredner richtig folgte, so mußte einem der Ekel aufsteigen über die Verwahrlosung der Gesinnung und der Rücksichtslosigkeit, die dort ausgesprochen wurde, und daß die Schlag- und Kraftworte noch Verständnis bei denkenden Holzarbeitern finden könnten. Wie diese unsachliche Kampfesweise einzuschätzen ist, dafür wird der beste Beweis dadurch erbracht, daß die Tüchtigkeit und Tätigkeit unserer langjährigen Beamten anerkannt werden mußte. Hinzu kommt noch, daß zwei Angestellte erst bei Kriegsende aus dem Felde zurückkehrten; auch sie werden, weil sie sich der Mehrheitspartei angeschlossen haben, ebenfalls als Verräter von Arbeiterinteressen gebrandmarkt.

Das Resultat dieser Abstimmung ist nun, daß die vier gutbewährten Angestellten, welche wie Geride und Ehrlich schon rund 25 Jahre ihr Bestes für die Entwicklung der Zahlstelle gegeben haben, hinausgemesselt werden. Man

hat auch schon eine Anstellungskommission gewählt, welche wohl nur noch die Klemmer, die schon verteilt sind, zur Empfehlung bringen soll; oder soll diese noch im übrigen Deutschland Lückenbiller für die Gemahregelten suchen?

Kollegen Leipzigs, denkt einmal darüber nach, was dieses Experiment der Zahlstelle kosten muß. Selbst den besten Willen vorausgesetzt, werden neue Kräfte jahrelang gebraucht, ehe sie unseren so vielseitigen Organisationsapparat und die Verwaltungsarbeiten völlig kennengelernt haben. Haben sie sich erst durchgearbeitet, dann wird auch von dem Phrasenschwall, den sie heute noch gebrauchen, nichts mehr übrig sein, und man wird sich fragen müssen, was das Experiment uns wert war und gekostet hat.

Nach der Stimmung in so vielen Betrieben zu urteilen, sind große Teile der Kollegen mit dem Vorgehen der Opposition nicht einverstanden. Kollegen, rauft euch deshalb auf und fordert für die Wahl der Angestellten Urwahl. Bleibt treue Mitglieder des Verbandes und haltet an dem fest, was ihr bis jetzt als richtig und tüchtig anerkannt habt.

Karl Hennemann, Leipzig.

Literarisches.

Die nachbenannten Werke können auch durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2, bezogen werden.

Flugschriften der Revolution. Heft 2: „Der Wiederaufbau der Volkswirtschaft.“ Von Paul Umbreit. Preis 50 Pf. 1919. Berlin SW. 68, Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H.

„Nach Eden oder nach Golgatha?“ Eine ernste Frage an Deutschlands Arbeiterchaft von Arno Franke. Mit einem Geleitwort von Konrad Haensch, Preussischer Kultusminister. Berlin N. 1919. Preis 80 Pf. Verlag „Der Firm“ Berlin W. 62.

Der Arbeitersozialismus und die Weltrevolution. Briefe an die deutschen Arbeiter von Rarnus. III. Die Entwicklung des sozialistischen Wirtschaftssystems. Preis 40 Pf. 1919. Berlin SW. 68, Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H.

Deutscher Holzarbeiter-Verband. Zahlstelle Dessau i. Anhalt.

Zur Führung der Geschäfte wird ein **Localbeamter** gesucht. Bewerber muß wenigstens 5 Jahre unserm Verband angehören, organisatorisch und agitatorisch befähigt sein. Kenntnisse in der Gesetzgebung, welche den Arbeiter betrifft, sowie Fähigkeit bei Tarifverhandlungen besitzen. Bewerber wollen sich unter Angabe des Berufs, Alters und bisheriger Tätigkeit in der Arbeiterbewegung bis zum 1. Mai mit der Aufschrift „Bewerbung“ an den Kollegen Wilh. Meinel, Dessau i. Anh., Almalienstr. 69, melden. Gehalt nach den Bestimmungen der Verbandsatzung.

Localbeamter gesucht. Zahlstelle Lützenwalde sucht zum sofortigen Eintritt Localbeamten. Bewerber, die mindest. 5 Jahre unserem Verband angehören, im Kasernenwesen bewandert und rednerisch veranlagt sind, wollen sich melden unter Angabe des Berufs, Alters und seitl. Tätigkeit in der Arbeiterbewegung, nebst selbstgeschrieb. Aufsatz, enthaltend „Die Aufgaben eines Localbeamten“, bis 3. Mai. Gehalt nach den Bestimm. d. Verbandsatzung. Zuschr. an Herrn. Raß, Lützenwalde, Neue Beelitzerstr. 21.

Tüchtige Möbelschreiner f. sofort in Dauerstellung gesucht. Reiseauslagen werden vergütet. Gg. Ehrhardt & Söhne, Möbelsb., Darmstadt, Feldbergstr. 36.

Mehrere **Wähler** auf Eichenstühle und rohe tüchtige Sigmöbel gesucht. Möbelfabrik Nordhastedt in Holstern.

Mehrere **Bau- und Möbelschreiner** gesucht, jetziger Stundenlohn 1,70 Mk. Rud. Widmer, mech. Schreiner, Berdohl i. Westf.

6 Möbeltischler auf eichene Speise- und Herrenschränke sucht sofort F. F. Kolla, Möbelfabrik, Elmshorn.

Jüngere **Tischlergesellen** bei gutem Lohn in dauernder Beschäftigung gesucht. Rengarten & Eichmann, Vereinigte Möbelfabriken, Uslar.

Gauber **Möbeltischler** auf bessere Möbel arbeitende gesucht für dauernd gesucht. G. Zielen, Werkstätten für Möbelbau, Barel i. Oldenburg.

Tüchtige Möbelschreiner in dauernde Stellung sofort gesucht. Ludwig Alter, Möbelfabrik, Dorastadt. Reiseauslagen werden vergütet.

Zu sofort **Möbeltischler** Flugsengwerft gesucht tüchtig. Lübeck-Trade-münde G. m. b. H., Stademünde-Brickwall.

Möbeltischler auf Eichen-Schlafzimmer werden sofort eingestellt. Möbelfabrik Pöschel, A. G. Pöschel i. Thür.

Mehrere **tücht. Möbeltischler** für bessere Möbel finden dauernde Beschäftigung bei Wilhelm Heidrich, Gölzig, Seilige-Grab-Strasse 69.

Einen **tücht. Bau- u. Möbeltischler** verlangt sofort G. Götze, Jahn bei Wittenberg.

Ein **zu Schreinergehilfe** für dauernd verlässiger gesucht. Mech. Möbel- u. Bauwerkerei Billigen i. Schwarzweid. Josef Feiß, Friedrichstraße 16.

Einen **Möbeltischler** auf Leierne und zum Arbeit sucht Max Pögel, Nollath, Rügenwalde (Pomm.).

Tüchtige Möbelschreiner finden bei guter Besoldung dauernde Beschäftigung bei vorzüglichen Eintritt. J. Lang & Söhne, Möbelfabrik, Heidelberg.

Tüchtige Schreiner auf Sofageflecke u. bessere Garnaturen bei hohem Lohn und dauernder Beschäftigung gesucht. J. Lang & Söhne, Epen (Rheinl.), Düsseldorf A.

Ein **Möbeltischler**, die nach Zeichnung u. Skizze arbeiten können, auf bessere eichene und rolletierte Möbel für dauernde Beschäftigung sofort gesucht. Burgdorfer Möbelfabrik, Burgdorf i. Hannover.

Mehrere **Möbeltischler** finden dauernde tüchtige Beschäftigung bei Adolf Krüger, Tischlerstr., Pöschel i. Westf.

Tüchtige Tischler auf beste furnierte Arbeit gesucht. Auch ein tücht. Setzer und Polierer findet Stellung. Herrn. Breustedt, Möbelfabr., Bad Harzburg.

20 Möbeltischler und 20 Stellmacher werden sofort gesucht vom Fachnachweis für das Holzgewerbe. Städtisches Arbeitsamt, Stettin, Mauerstraße 2, 1.

Älterer **Stellmacher** f. Wagenb.-Reparat. u. Scharwerkerei sof. oder spät. ges. Otto Schulz, Sägewerk, Baruth i. M.

Tüchtiger Maschinenschleifer als Arbeiter gesucht, dem der Maschinenaal unserer Fabrik für weiße Möbel unterstellt werden soll. Bewerbungen erbeten an C. W. Friede, Holzindustrie, Rieburg-Wefer, geg. 1885.

Gelehrter Tischler entl. Kriegsbeschädigter, für Holzbearbeitungsmaschinen zur Bautischlerei (Gras-, Schlich-, Bohrmaschine usw.), wird sofort eingestellt. Stundenlohn tarifmäßig oder nach Ueber-einkunft. Meldungen an A. Wölbting, Gumbinnen, Holzbearbeitungsfabrik.

Tüchtiger Fräser für Bau- u. Möbelschreiner zum sofort. Eintritt gesucht. Heinrich Behner, Altötting, Ober-Bayern.

10 tücht. Möbeltischler u. Stuhlbauer stellt sofort für dauernd ein Walter Nyant, Theatermöbelfabrik, Finsterwalde, N.-L. 6 bis 8 Stuhl- und Sesselbauer für seine tüchtigen Arbeiten per sofort oder später für dauernd gesucht. Kürth und Dieber, Stuhlfabrik, Geringswalde (Ga.).

Tüchtige Fertigmacher (Schleifer u. Polierer) gesucht. Keinegesundheitschädlichen Erhaltungslöhnen. C. G. Wölfing, Stöckfabrik, Hamburg, Düsterstraße 39.

Tüchtige Drehsler stellt sofort ein Paul Schönherr, Drehslerei mit Kraftbetrieb, Dypeln, Sternstraße 20.

2 bis 3 tüchtige Horndrehsler werden bei hohem Lohn sofort eingestellt. H. Köhler & B. Schmidt, Wald, Rhld., Altenhofstr. 4.

1 tüchtigen Stoßbleger für dauernde Arbeit sucht Metzner Stöckfabrik J. D. Gentschel & Wittich, G. m. b. H., Weitzen an der Elbe.

Tüchtiger Rahmenvergoldner wird gesucht. Zu melden bei C. S. Reichert, Rahmenseb., Leipzig, Hainstr. 13.

Mehrere Korbmacher auf weiße und grüne Arbeit gesucht. Georg Wicht, Eisleben.

Ein Korbmachergehilfe auf Korbmöbel und Arbeiten, wie sie in einem besseren Ladengeschäft vorkommen, sucht sofort bei gutem Wochenlohn Ernst Wolke, Stralsund, Heiliggeiststraße 75.

Gesucht wird ein perfekter Arbeiter für **Rohrkloppfabrikation** Max Müller, Dresden-N., Stephaniensstr. 6.

Ein **lang. Korbmacher** auf Mattarbeit sofort immer gesucht. Julius Seeger, Korbmachermeister, Seehausen i. d. Altin.

Ein tüchtiger Korbmachergehilfe auf Geflügelnetze und Lodenarbeit findet dauernde, gut bezahlte Stellung auf Alford oder Lohm. Auch für Pecherarbeit sehr gut pagierend. Karl Reuber, Korbmachermeister, Osbernau i. S.

2 Korbmacher auf Grün gesucht von R. Forstel, Süßröwi, Meckl.

Korbmacher auf Möbel gesucht Max Müller, Dresden-N., Stephaniensstr. 6.

2 tüchtige Korbmacher, einen auf Mattarbeit und einen auf Weißgeschlagenarbeit, sucht Kurt Bretschneider, Cythra b. Leipzig.

2 tüchtige Korbmacher auf Reiseförbe u. Weidenkorbmöbel werden für dauernd gesucht. Gute Stellung. Um Ansprüche vor Antritt ersucht Emil Czogalla in Kolonie Wellendorf, Post Ratiborchammer, Kreis Ratibor, Ob.-Schl.

Tüchtige Gestellarbeiter, welche schon auf Weidenmöbel gearbeitet haben, stellt sofort oder später bei dauernder Beschäftigung und hohen Löhnen ein Kurt Reinecke, Rohrmöbel- und Korbwarenfabrik, Magdeburg-Sudenburg, Budauer Straße 17.

20 Korbmacher für Möbel und Reiseförbe sofort in dauernde Arbeit gesucht. Reinhold Hoffmann, Weidenschälerei und Korbfabrik in Unruhstadt bei Züllichau.

Mehrere **Korbmacher**, gut eingearbeitet a. Weißgeschlagen, sucht für dauernd sofort Hermann Kühn, Korbmachermeister, Kötzschenbroda.

Korbmacher auf grüne Arbeit eingestellt werden sofort eingestellt. Zeiger Transportkorbfabrik, Zeitz.

Zehn Korbmachergehilfen auf Grün und Mattarbeit u. einige auf Weißgeschlagen werden sofort eingestellt. Gebr. Fiedeler, Kötzschenbroda.

Korbmacher auf grüne Arbeit sofort gesucht. Rudolph & Füller, Chemnitz, Annaberger Straße Nr. 100.

Tüchtige Korbmacher auf Gestellarbeit und Geflügelnetze werden für sofort gesucht. Bohnack & Co., Barmen.

Suche mehrere **Gestellarbeiter** auf gute tüchtige Weidenmöbel. Th. Reimann, Dresden-N., Königsstr. 3.

4 Korbmacher auf grüne Arbeit (schlicht) stellt für dauernd ein (Lohn nach Tarif). Fr. Ulrich, Perleberg.

Tücht. Korbmacher auf weißgeschlagene Arbeit wird zu sofort gesucht. B. Zimmermann, Sternberg (Medlb.).

Zwei **Borstenzweichter** auf dauernde tüchtige Arbeit werden für sofort gesucht. Solche, die gleichzeitig Rinselmacher sind, haben den Vorzug. Konsumverein und Produktionsgenossenschaft für Schönheide u. Umgeg., Schönheide, Erzgeb.

Einen Holzarbeiter für Pantinenholzer, grünes Pappelholz, sucht F. Herrmann, Nowawes b. Potsdam.

Ältere Intarsien-Holzmalagen für Möbel, Schatullen Maxim. Weiß, Leipzig J.

Paritätische Arbeitsnachweise im deutschen Holzgewerbe. Verwaltet vom Arbeitgeber-Schnupperverband für das deutsche Holzgewerbe und dem Deutschen Holzarbeiter-Verband.

Wochenbericht vom Sonnabend, 5. April, bis Freitag, 11. April 1919.
A = Im Laufe der Woche besetzte Arbeitsstellen. B = Offene Arbeitsstellen.
C = Gemeldete Arbeitslose am Schluß der Woche.

Ort	Bautischler			Möbeltischler			Maschinenschleifer			Polierer			Drehsler			Sonstige Branchen			Insgesamt			
	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	
Berlin	15	1205	193	50	1584	37	485	39	587	9	135	154	1983	147	50	5979						
Bremen																						
Dresden																						
Celle																						
Chemnitz	1	4	11	16			5	7	2	4	2	1	3	4	4	23	24	22	41			
Eilenburg																						
Frankfurt																						
Hamburg																						
Hannover																						
Herford																						
Leipzig	9	3	46	58	48	308	17	3	129	7	6	18				49	16	2	358	107	62	908
Lübeck			211			858			1	1									8	6	10	79
Stettin			4	1	3	623			1	2	2	111	2			1			1			1357
Zusammen	30	16	1258	276	1852	60	6	624	49	17	611	11	3	187	175	33	2370	601	270	6943		
Bez. Woche	66		1225	379	180	1992	62	4	653	68	12	675	15	5	201	184	59	2468	774	210	7211	

NB. Unsere Mitglieder sind verpflichtet, nur den paritätischen Arbeitsnachweis zu benutzen.